

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Umsatzerlöse	11, 44	144.981	192.188
Sonstige betriebliche Erträge	12	5.511	6.851
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-13.731	9.081
Andere aktivierte Eigenleistungen	13	9.129	19.099
Gesamtleistung		145.890	227.219
Materialaufwand	14	-78.414	-137.152
Rohhertrag		67.476	90.067
Personalaufwand	15	-46.480	-59.808
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-23.001	-22.212
Wertminderung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	17	-4.614	-54.221
Wertminderung auf Geschäfts- und Firmenwerte	22	-500	-8.070
Wertminderung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	17	-10.554	-27.071
Sonstige betriebliche Aufwendungen	16	-31.481	-38.632
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)			
Finanzerträge	18	70	33
Finanzierungsaufwendungen	18	-7.337	-6.917
Finanzergebnis		-7.267	-6.884
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-56.420	-126.831
Ertragssteuern	19	11.748	3.307
Konzernergebnis		-44.673	-123.524
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert und verwässert)	20	-6,14	-18,29
Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert und verwässert)	20	4.526.266	4.526.266

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Konzernergebnis		-44.673	-123.524
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	29	0	-401
Rücklage aus Währungsumrechnung		1.248	-265
Gesamtergebnis		-43.425	-124.190
			Vorjahr
Zuordnung des Jahresüberschusses auf Anteile anderer Gesellschafter			
Eigentümer paragon-Konzern		-27.803	-82.786
Nicht beherrschende Anteile		-16.869	-40.738
Zuordnung des Gesamtergebnisses auf Anteile anderer Gesellschafter:			
Eigentümer paragon-Konzern		-26.640	-83.334
Nicht beherrschende Anteile		-16.784	-40.856

Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	21	59.608	71.284
Geschäfts- oder Firmenwert	22	21.875	22.375
Sachanlagen	23	60.135	69.307
Finanzanlagen	24	1.521	1.521
Sonstige Vermögenswerte		1.810	2.142
Aktive latente Steuern	19	0	270
		144.949	166.899
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	25	27.345	44.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	11.645	45.027
Ertragsteueransprüche	19	69	84
Sonstige Vermögenswerte	27	10.824	7.791
Flüssige Mittel	28	5.664	9.456
		55.546	107.157
Summe Aktiva		200.495	274.056

in TEUR	Anhang	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	29	4.526	4.526
Kapitalrücklage	29	15.485	15.485
Anteile anderer Gesellschafter	29	5.792	20.759
Neubewertungsrücklage	29	-1.202	-1.202
Bilanzgewinn	29	-11.178	14.393
Währungsdifferenzen	29	-191	-1.354
		13.231	52.607
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finance Lease	30	14.822	19.433
Langfristige Darlehen	31	16.997	15.373
Langfristige Anleihen ¹	32	50.563	50.213
Sonderposten für Investitionszuwendungen	35	742	829
Latente Steuern	19	6.274	18.623
Rückstellungen für Pensionen	33	3.345	3.320
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	34	0	3.256
		92.742	111.047
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	30	3.894	2.685
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	31	16.659	28.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.493	33.093
Kurzfristige Anleihe ¹	32	32.685	32.412
Sonstige Rückstellungen	36	2.609	4.155
Ertragsteuerschulden	37	841	716
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	34	20.340	8.483
		94.522	110.402
Summe Passiva		200.495	274.056

¹ Die Anpassung der Vorjahreswerte kann Note [8] entnommen werden

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-56.420	-126.831
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		23.001	22.212
Finanzergebnis		7.267	6.884
Gewinn (-), Verlust (+) aus Anlagenabgang des Sach- und Finanzanlagevermögens		765	2.389
Zunahme (+), Abnahme (-) der anderen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen		-1.521	4.011
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen		-87	-88
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-620	4.102
Zunahme (-), Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, anderer Forderungen und sonstiger Aktiva		30.681	31.345
Abwertung immaterieller Vermögenswerte		11.054	35.141
Zunahme (-), Abnahme (+) der Vorräte		17.454	14.128
Zunahme (+), Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva		-6.800	613
Gezahlte Zinsen		-6.218	-4.416
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-) ohne latente Steuern		395	254
Ertragsteuerzahlungen		-195	-156
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	43	18.755	-10.412

in TEUR	Anhang	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		122	7.275
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-2.298	-23.144
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-10.513	-18.133
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	-1.400
Erhaltene Zinsen		70	33
Cashflow aus Investitionstätigkeit	43	-12.619	-35.369
Ausschüttungen an Anteilseigner		0	-1.323
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten		-11.562	-26.384
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		987	11.657
Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen infolge der IFRS 16 Erstanwendung		0	20.790
Erhöhung aus des Anlagevermögens aus der IFRS 16 Erstanwendung		0	-20.790
Einzahlung aus der Aufnahme von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		1.217	4.839
Auszahlung für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen		-4.619	-5.309
Nettozufluss aus der Aufnahme von Anleihen		0	29.916
Nettozufluss aus dem Verkauf von Aktien		4.049	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	43	-9.928	13.396
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		-3.792	-32.385
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		9.456	41.841
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	28, 43	5.664	9.456

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
1. Januar 2020	4.526	15.485	-1.202	-1.354	14.393	20.759	52.607
Konzernergebnis					-27.803	-16.869	-44.673
Währungsumrechnung				1.163		85	1.248
Sonstiges Ergebnis				1.163		85	1.248
Gesamtergebnis				1.163	-27.803	-16.784	-43.425
Anteilsabstockung der Voltabox Aktien					2.232	1.817	4.049
31. Dezember 2020	4.526	15.485	-1.202	-191	-11.178	5.792	13.231

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Neubewertungsrücklage	Rücklage aus der Währungsumrechnung	Bilanzgewinn	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
1. Januar 2019	4.526	15.165	-802	-1.207	98.217	61.901	177.800
Konzernergebnis					-82.788	-40.737	-123.524
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste			-400				-401
Währungsumrechnung				-147		-118	-265
Sonstiges Ergebnis			-400	-147		-118	-665
Gesamtergebnis			-400	-147	-82.788	-40.855	-124.190
Einzahlung in das Eigenkapital		320					320
Ausschüttung Voltabox					97	-287	-190
Ausschüttung paragon					-1.133		-1.133
31. Dezember 2019	4.526	15.485	-1.202	-1.354	14.393	20.759	52.607

Anhang zum Konzernabschluss 2020

[1] Allgemeine Angaben

Die paragon Aktiengesellschaft (paragon GmbH & Co. KGaA oder paragon) mit Sitz in 33129 Delbrück, Bösendamm 11, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft. Die Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA werden seit dem Jahr 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse im geregelten Markt, Segment Prime Standard, gehandelt. Die paragon GmbH & Co. KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Paderborn eingetragen (HRB 13491). Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der paragon GmbH & Co. KGaA (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist die Forschung und Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik, die Herstellung und der Vertrieb von elektronischen Geräten, dazugehöriger Peripherie und entsprechender Baugruppen sowie die Verwaltung von Patenten, Lizenzen und Gebrauchsmustern.

Die Geschäftsführung der paragon GmbH, der Komplementärin der paragon GmbH & Co. KGaA, hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 am 19. Juli 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und Lagebericht für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 der paragon GmbH & Co. KGaA werden beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht und werden als Teil des Geschäftsberichts auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) abrufbar sein.

[2] Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020 wurde unter Anwendung von § 315 e Abs. 1 HGB (Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards), den Vorschriften der am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRSIC) aufgestellt.

(3) Going Concern

Der Abschluss der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung „Going Concern“ aufgestellt. Die Ermittlung der Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden erfolgte dementsprechend auf der Basis von Fortführungswerten.

Es besteht ein bestandsgefährdendes Risiko bezüglich der Rückzahlung der deutschen Anleihe im Juli 2022 und der Teilrückzahlung der CHF-Anleihe in den Jahren 2021 und 2022. Weitere Details hierzu können dem Risikobericht im Abschnitt „Bestandsgefährdende Risiken“ im Lagebericht entnommen werden.

(4) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage der Verhältnisse aufzustellen, wie sie am Bilanzstichtag bestehen. Nach IAS 10.7 endet der Wertaufhellungszeitraum mit der Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung. Die Freigabe des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 durch die Geschäftsführung und Weitergabe an den Aufsichtsrat zur Unterzeichnung erfolgt am 19. Juli 2021. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben sich noch folgende wesentliche Ereignisse:

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat am 3. März 2020 bekanntgegeben, im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung die Veräußerung ihrer Beteiligung an der Voltabox AG in Form eines Komplettverkaufs oder eines Teilverkaufs zu prüfen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden weitere 350.000 Aktien der Voltabox AG durch die Gesellschaft veräußert. Der Aktienbesitz der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG verringerte sich von 8.620.000 Aktien (54,5%) auf 8.270.000 Aktien (52,2%). Die Veräußerung mit einem Erlös von TEUR 1.022 erfolgte in mehreren Tranchen. 30.000 Aktien wurden im Januar 2021 veräußert. Im Februar 2021 wurden 120.000 Aktien verkauft und im März 2021 wurden 200.000 Aktien verkauft.

Zwischen den Gläubigern der CHF-Anleihe und paragon wurden Financial Covenants vereinbart. Ursprünglich war ein Bestandteil, dass die Eigenkapitalquote (das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Konzernbilanzsumme) einen vertraglich definierten Wert von 25% nicht unterschreiten darf. Die Eigenkapitalquote von 25% wurde zum 31. Dezember 2020 unterschritten. Ein formaler Covenantbruch wurde aber in Verhandlungen mit den Gläubigern erfolgreich vermieden. Die Obligationärsversammlung erreichte am 7. April 2021 die notwendige Stimmenmehrheit. Es wurde vereinbart, die Anleihe am 3. August 2021 mit TCHF 5.250, am 23. April 2022 mit TCHF 8.750 und am 23. April 2023 mit TCHF 21.000 vorzeitig zurückzuzahlen. Der Financial Covenant Konzern-eigenkapitalquote wurde wie folgt geändert: Zum 31. Dezember 2021 mindestens 10% Konzern-eigenkapitalquote und zum 31. Dezember 2022 15% Konzerneigenkapitalquote. Ferner wurde eine von der Konzerneigenkapitalquote abhängige Ausschüttungsbeschränkung vereinbart. Wir verweisen auf die Darstellung im Lagebericht im Abschnitt Risikobericht „Finanzwirtschaftliche Risiken“.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag Teile des Grundstücks in Nordhagen für TEUR 4.910 verkauft.

Die paragon GmbH & Co KGaA hat nach dem Bilanzstichtag in einem ersten Schritt weitere 4,5% am Stammkapital der paragon semvox GmbH erworben. In einem zweiten Schritt wurden weitere 9,0% der Anteile der paragon semvox GmbH erworben, dadurch erhöhte sich der Anteil auf 95,5%. Der Kaufpreis für die erworbenen 13,5% der Anteile beträgt TEUR 2.025.

Herr Dr. Leifhelm wurde zum 30. April 2021 als Vorstand der Voltabox AG abberufen. Er verlässt das Unternehmen zum 30. Juni 2021.

(5) Neue Rechnungslegungsgrundsätze aufgrund neuer Standards

Im Folgenden werden die Auswirkungen neuer Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, deren Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der paragon GmbH & Co. KGaA vereinbar ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA verzichtet aus Wesentlichkeitsgründen auf die Darstellung von Änderungen der Rechnungslegung, die keine Auswirkung für die Gesellschaft entfalten. Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen von bestehenden IFRS Standards im Anwendungsbereich mit der Tätigkeit der paragon GmbH & Co KGaA. Dies gilt für die 2020 erstmalig verpflichtend anzuwendenden Regelungen als auch für erst künftig anzuwendende Regelungen. Anpassungen aus den Vorjahren im Hinblick auf IFRS 16, IFRIC 23, IFRS 9 wurden entsprechend fortgeführt. Das International Accounting Standards Board hat im zweiten Quartal 2020 eine Änderung an IFRS16 (»Auf die COVID-19-Pandemie bezogene Mietkonzessionen«) veröffentlicht, mit der Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen infolge der COVID-19-Pandemie eingeräumt werden soll. paragon nutzt die gewährte praktische Erleichterung für den Leasingnehmer. Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie von Leasinggeber (temporäre Stundungen) wurden nicht als Modifikation des Leasingverhältnisses gewürdigt.

(6) Konsolidierungskreis

Neben der Muttergesellschaft paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, werden alle Tochterunternehmen vollkonsolidiert. Bilanzstichtag für alle Gesellschaften ist der 31. Dezember. Der Konsolidierungskreis und Anteilsbesitz sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Name und Sitz des Unternehmens	Anteilsbesitz	Konsolidierung
Deutschland		
paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück	n. a.	n. a.
paragon electronic GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
SphereDesign GmbH, Bexbach	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon movasys GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon semvox GmbH, Limbach ¹	82 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox AG, Delbrück	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
China		
paragon Automotive Technology (Shanghai), Co., Ltd.	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
paragon Automotive (Kunshan), Co. Ltd.	100 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox Kunshan, Co. Ltd.	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen
USA		konsolidiertes Tochterunternehmen
Voltabox of Texas, Inc., Austin	54,47 %	konsolidiertes Tochterunternehmen

¹ Die paragon semvox GmbH wird zu 100 % konsolidiert, die Anteile anderer Gesellschafter werden als sonstige kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit mit TEUR 3.057 im Abschluss dargestellt.

Die Anteilsbesitzquote ist im Vergleich zum Vorjahr – mit Ausnahme der Voltabox AG – unverändert. Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 880.000 Aktien der Voltabox AG verkauft. Dadurch reduzierte sich der von paragon gehaltene Anteil auf 8.620.000 Aktien. Der prozentuale Anteil der paragon GmbH & Co. KGaA an der Voltabox AG beträgt zum 31. Dezember 2020 noch 54,47% (Vorjahr: 60,0%). Es ist zu keinem Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens gekommen. Die Abstockung wurde erfolgsneutral im Eigenkapital dargestellt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Konsolidierungsmethoden

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Regeln unter Anwendung der IFRS zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschlüsse der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften. Die Abschlüsse werden vom Tag der Erlangung der Beherrschung bis zur Beendigung der Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen. Ausgangspunkt für die IFRS-Anpassungsbuchungen der paragon GmbH & Co. KGaA war der geprüfte handelsrechtliche Jahresabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2020.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises wird gemäß IFRS 10 vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierung wird nach der Erwerbsmethode IFRS 3 vorgenommen. Der Ansatz der Anteile an den verbundenen Unternehmen zum Buchwert bei dem Mutterunternehmen wird ersetzt durch die mit ihrem beizulegenden Wert angesetzten Vermögenswerte und die Schuldposten der einbezogenen Unternehmen. So wird das Eigenkapital der Tochterunternehmen mit dem Buchwert der Anteile bei dem Mutterunternehmen verglichen. Ein aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert im Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend IFRS 3 i.V.m. IAS 36 einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen.

Darüber hinaus wurden eine Schuldenkonsolidierung, eine Zwischenergebniseliminierung und eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung entstandenen Differenzen wurden ergebniswirksam verrechnet.

Im Anlagevermögen und in den Vorräten enthaltene Vermögenswerte aus konzerninternen Lieferungen sind um die Zwischenergebnisse bereinigt worden.

Ergebniseffekte aus der Kapitalkonsolidierung

Die paragon semvox GmbH wird mit 100 % in den Konzernabschluss vollkonsolidiert, obwohl zum Bilanzstichtag 18 % anderen Gesellschaftern zustehen. Es bestehen langfristige Put Optionen der anderen Gesellschafter und langfristige Call Optionen der Gesellschaft (sonstige Verbindlichkeit) auf den Erwerb der restlichen 18 % der Anteile an der paragon semvox GmbH. Diese wurde im Geschäftsjahr um TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 773) ergebniswirksam abgewertet und erhöhten sich um den Zinseffekt von TEUR 123. Der Fair Value der Optionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 3.057 (Vorjahr: TEUR 3.256).

[7] Währungsumrechnung

Im Konzernabschluss von paragon werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bei Zugang mit dem zu diesem Zeitpunkt geltenden Transaktionskurs bewertet und zum Bilanzstichtag an den dann gültigen Wechselkurs angepasst. Eingetretene Währungs- bzw. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst. Die Umrechnung von Abschlüssen in Fremdwährung erfolgt gem. IAS 21.39 ff.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung sind aus dem operativen Geschäft Kursverluste in Höhe von TEUR 780 (Vorjahr: TEUR 2.059) und Kursgewinne in Höhe von TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 446) enthalten. Diese Kursdifferenzen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten. Aufwendungen aus der Bewertung von Schweizer Franken Derivaten, die in keiner Sicherungsbeziehung zu Grundgeschäften stehen, betragen TEUR 42 (Vorjahr: Erträge TEUR 1.088).

Die sich bei der Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse und bei der Konsolidierung ergebenden Währungsdifferenzen wurden gemäß IAS 21 ergebnisneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Währungsumrechnungsrücklage beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2020 TEUR -191 (Vorjahr: TEUR -1.354). Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag aus Fremdwährungsumrechnung beträgt TEUR 1.248 (Vorjahr: TEUR -265). Der Posten Währungsdifferenzen ent-

hält einen monetären Posten aus der Nettoinvestition in den ausländischen Geschäftsbetrieb der Voltabox of Texas, Inc. in Höhe von TEUR –3.203 (Vorjahr: TEUR –1.036).

Die Wechselkurse der für den paragon-Konzern wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Fremdwährung für 1 EUR	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2020	GuV Durchschnitts- kurs 2020	Bilanz- Mittelkurs am 31.12.2019	GuV Durchschnitts- kurs 2019
US-Dollar (USD)	1,2265	1,2169	1,1216	1,1108
Schweizer Franken (CHF)	1,0823	1,0816	1,0854	1,0924
Chinesischer Renminbi Yuan (RMB)	8,0121	7,9591	7,8150	7,8842

Die funktionale Währung der amerikanischen Tochterunternehmen ist USD, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

Die funktionale Währung der chinesischen Tochterunternehmen ist RMB, da die Gesellschaften in dieser Währung hauptsächlich Zahlungsmittel erwirtschaften und aufwenden.

(8) Anpassung der Vergleichsperiode 2019 infolge einer Fehlerkorrektur nach IAS 8

Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt Berichtigungen in den Vorjahreszahlen innerhalb der Bilanz im vorliegenden Abschluss vor. Aufgrund der Unterschreitung der mit den Obligationären vereinbarten Eigenkapitalquote zum Vorjahresbilanzstichtag 31. Dezember 2019, erfolgt ein Ausweis der Anleiheverbindlichkeit gem. IAS 1.74 nunmehr als kurzfristig (Vorjahr: Ausweis als langfristige Verbindlichkeit). Hierbei handelt es sich um einen Fehler nach IAS 8.41 ohne Auswirkungen sowohl auf frühere Perioden als auch auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses 2019 hatte die Unternehmensleitung eine Vereinbarung mit den Obligationären erwirkt, die eine Einstufung der Anleihe zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses am 20. August 2020 als langfristige Verbindlichkeit zur Folge hatte.

in TEUR	Vor Korrektur 31.12.2019	Anpassung	Nach Korrektur 31.12.2019
PASSIVA			
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Langfristige Anleihen	82.625	-32.412	50.213
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten			
Kurzfristige Anleihe	0	32.412	32.412

(9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Berichtswährung ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Die Berichtsperiode bei paragon umfasst im vorliegenden Abschluss den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020. Einzelne Posten der Bilanz und der Konzerngesamtergebnisrechnung sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zusammengefasst worden. Die Posten werden in diesem Fall im Anhang gesondert erläutert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung ist unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Beim Bilanzausweis wird zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden unterschieden, die im Anhang detailliert nach ihrer Fristigkeit gegliedert werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten fällig sind.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzernbilanz, die Konzerngesamtergebnisrechnung, den Konzernanhang, die Konzernkapitalflussrechnung und die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Ergänzend ist ein Konzernlagebericht aufgestellt worden.

Bilanzierung von Erwerben

Als Folge von Akquisitionen werden Firmenwerte in der Bilanz des Konzerns ausgewiesen. Bei der Erstkonsolidierung eines Erwerbs werden alle identifizierbaren Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten zu beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbsstichtag angesetzt. Eine der wesentlichsten Schätzungen bezieht sich dabei auf die Bestimmung der zum Erwerbsstichtag jeweils beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung werden in der Regel auf Basis unabhängiger Gutachten bewertet, während marktgängige Wertpapiere zum Börsenpreis angesetzt werden. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden wird der beizulegende Zeitwert intern unter Verwendung einer angemessenen Bewertungstechnik ermittelt, deren Basis üblicherweise die Prognose der insgesamt erwarteten künftigen Cashflows ist. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen verbunden, die das Management bezüglich der künftigen Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte getroffen hat, sowie mit den unterstellten Veränderungen des anzuwendenden Diskontierungszinssatzes.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Anschaffungspreisminderungen bilanziert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von Patent- und spezifischen Kundenlösungen werden nur dann als immaterieller Vermögenswert zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 „Intangible Assets“ geforderte eindeutige Aufwandszurechnung möglich, die technische Realisierbarkeit und Vermarktbarkeit/Nutzbarkeit sichergestellt ist und die voraussichtliche Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen wurde. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt und indirekt dem Entwicklungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der projektbezo-

genen Gemeinkosten. Sind die Aktivierungskriterien nicht erfüllt, werden die Entwicklungskosten im Jahr der Entstehung sofort ergebniswirksam innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert.

Sofern immaterielle Vermögenswerte einer begrenzten Nutzungsdauer unterliegen, werden sie entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d.h. wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zu jedem Bilanzstichtag werden hierfür die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wurde ein Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36 „Impairment of Assets“ durchgeführt. Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Nutzungsdauern für interne Entwicklungskosten entsprechen den erwarteten Produktlebenszyklen und betragen in der Regel 7 Jahre. Die paragon GmbH & Co. KGaA nimmt eine individuelle Bewertung der Produktlebensdauer vor und überprüft die Nutzungsdauer jährlich. Die Nutzungsdauern für Lizenzen, Patente und Software liegen zwischen 3 und 12 Jahren.

Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und jährlich auf Werthaltigkeit hin überprüft sowie zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Wertminderungsaufwendungen werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Sachanlagen

Zugänge zum Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich aller Anschaffungspreisminderungen bewertet. Sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bestimmten Komponenten einer Sachanlage gemessen an den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten wesentlich, dann werden diese Komponenten einzeln bilanziert und abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt bei Gebäuden 20 bis 33 Jahre, bei technischen Anlagen zwischen 5 und 10 Jahren, bei anderen Anlagen sowie Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre.

Voll abgeschrieben Anlagevermögen wird so lange unter Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ausgewiesen, bis die Vermögenswerte stillgelegt werden. Von den Erlösen aus Anlageabgängen werden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgezogen. Ergebnisbeiträge aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Alle Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen, die entsprechend ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben werden, daraufhin geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Hinweise vor, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Leasingverhältnisse

Die Auswirkungen aufgrund der Anwendung des IFRS 16 werden in Note [30] dargestellt.

Die paragon GmbH & Co. KGaA beurteilt zu Beginn jedes Leasing-Verhältnisses, ob der Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Bei Vertragsänderungen beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA erneut, ob ein Vertrag ein Leasing-Verhältnis begründet.

Der Konzern hat gem. dem Wahlrecht in IFRS 16.5 bis 16.8 beschlossen, keine Bilanzierung von Leasing-Verhältnissen vorzunehmen, sofern es sich um einen Leasing-Vertrag mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten handelt oder das ermittelte Right of Use einen Wert von EUR 5.000 nicht übersteigt. In diesen Fällen wird der Aufwand aus dem Leasing-Verhältnis über seine spezifische Laufzeit linear erfasst und als sonstiger betrieblicher Aufwand dargestellt.

Dabei werden die einzelnen Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt bilanziert. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreisen der Leasing-Komponenten und des aggregierten Einzelveräußerungspreises der Nicht-Leasing-Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasinggeber oder ein ähnlicher Lieferant der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing-Verhältnisses legt die paragon GmbH & Co. KGaA die unkündbare Grundlaufzeit und einen optionalen Verlängerungszeitraum zugrunde, soweit die Gesellschaft hinreichend sicher ist, diese Option auszuüben. Liegt eine Kündigungsoption vor, so wird dies bei der Bestimmung der Laufzeit entsprechend berücksichtigt, soweit die Ausübung der Option hinreichend sicher ist. Die paragon GmbH & Co. KGaA überprüft regelmäßig, ob die Nutzung einer Option hinreichend sicher ist.

Am Bereitstellungstermin erfasst die paragon GmbH & Co. KGaA einen Vermögenswert für das Right of Use und eine Leasing-Verbindlichkeit. Am Bereitstellungstermin wird das Nutzungsrecht zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen:

- Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum
- Geleistete Leasing-Zahlungen bei oder vor Bereitstellung
- Anfängliche direkte Kosten
- Geschätzte Kosten bei Demontage und Beseitigung

Die Leasing-Verbindlichkeit umfasst die zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Nicht geleistete Leasing-Zahlungen umfassen

- alle fest vereinbarten Zahlungen abzüglich erhaltenen Leasing-Anreizen,
- variable Leasing-Zahlungen,
- Beträge, die zum Laufzeitende im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich entrichtet werden müssen,
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, sofern die Ausübung hinreichend sicher ist, und
- Strafzahlungen für eine Kündigung, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird linear abgeschrieben und berichtigt um Neubewertungen der Leasing-Verbindlichkeit. Etwaige Wertminderungen bemessen sich nach IAS 36.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt.

Nutzungsrechte werden in der Bilanz von paragon nicht als separate Bilanzposten ausgewiesen. Aus diesem Grund erfolgt im Anhang-Konzernanlagenspiegel eine gesonderte Aufführung. Leasing-Verbindlichkeiten werden als separate Bilanzposten ausgewiesen. Liegen Sale-and-Lease-Back-Transaktionen vor, beurteilt die paragon GmbH & Co. KGaA, ob die Transaktion des anschließend zurückgekauften Vermögenswertes die Kriterien eines Verkaufs nach IFRS 15 erfüllt. Der Konzern stellt dazu auf den Übergang der Kontrolle am zugrundeliegenden Vermögenswert ab. Kann der Leasing-Geber durch die Transaktion die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes bestimmen und den im Wesentlichen gesamten verbleibenden wirtschaftlichen Nutzen daraus ziehen, liegt ein Verkauf nach IFRS 15 vor. In diesem Fall erfasst paragon den Abgang des zugrundeliegenden Vermögenswertes und realisiert den Verkaufsgewinn in der Höhe, wie sich dieser auf tatsächlich an den Leasing-Geber übertragene Nutzungsrechte am Vermögenswert bezieht. Für den verbleibenden Anteil wird ein Nutzungsrecht erfasst. Liegt kein Verkauf nach IFRS 15 vor, so wird die Transaktion wie eine Kreditgewährung erfasst.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag wird ermittelt, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung der nicht-finanziellen Vermögenswerte (insbesondere immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer) vorliegen. Liegen Anzeichen für eine Wertminderung vor, wird der erzielbare Betrag („Recoverable Amount“) des betreffenden Vermögenswertes ermittelt. Nach IAS 36.6 „Impairment of Assets“ entspricht der erzielbare Betrag dem höheren aus beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten („Fair Value Less Costs to Sell“) und dem Nutzungswert („Value in Use“) des Vermögenswerts bzw. einer identifizierbaren Gruppe von Vermögenswerten, die finanzielle Mittel aus der fortgesetzten Nutzung generiert („Cash-Generating-Unit“ / „CGU“). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird eine Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der CGU vorgenommen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Auch die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ausschließlich Finanzinstrumente.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden bei paragon brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

paragon ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Die Einordnung anhand der Geschäftsmodellkriterien der finanziellen Vermögenswerte erfolgt laufend zu jedem Quartalsabschluss.

paragon bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion übertragen werden, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn paragon alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen und die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behalten hat. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die bei paragon entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und auf andere finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle. Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie FVOCI beinhaltet der Konzernabschluss nicht, da Forderungen, die zum Verkauf an eine Factoring-Bank bestimmt sind, im Entstehungszeitpunkt unmittelbar abgetreten werden. Die Differenz zwischen dem Ankaufsbetrag um dem Nennwert der Forderung wird aus diesem Grund erfolgswirksam ausgewiesen.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (Lifetime Expected Credit Loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem Transaktionspreis zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließenden direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und –aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken und sonstigen Finanzinstituten. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI).

Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair-Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Die paragon GmbH & Co. KGaA macht von der Fair-Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.

Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und –aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Fair-Value-Bewertung

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt. Dabei wird ein Markt als „aktiv“ bezeichnet, wenn auf diesem notierte Preise leicht und regelmäßig verfügbar sind und diese Preise auf tatsächlichen, sich regelmäßig ereignenden Markttransaktionen „At-Arms Length“ beruhen.

Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (unverändert übernommene) Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbare Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente der Stufe 2 werden auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Konditionen und mithilfe anerkannter Modelle, z.B. Discounted-Cashflow-Modellen, berechnet.

Stufe 3: Herangezogene Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten für die Bewertung des Vermögenswerts und der Verbindlichkeit basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der am Abschlussstichtag zur Verfügung stehenden Marktkonditionen mittels finanzmathematischer Bewertungsmethoden ermittelt. Sie entsprechen den Preisen, die zwischen unabhängigen Marktteilnehmern für den Verkauf eines Vermögenswerts eingekommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würden.

Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine Umgliederungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 oder Stufe 3.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch latente Steuern.

Die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die laufende Periode und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung bzw. eine Zahlung der Steuerbehörde erwartet wird. Die Berechnung des Betrags basiert auf dem Steuergesetzesstand und damit denjenigen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gelten oder angekündigt sind.

Latente Steuern werden nach IAS 12 „Income Taxes“ gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode gebildet. Soweit hiernach temporäre Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerlichen Abschluss vorliegen, führen diese zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern („Temporary Concept“). Darüber hinaus werden latente Steuern auf zukünftige Steuermin-derungsansprüche gebildet.

Aktive latente Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und Steuererminderungsansprüche werden in dem Umfang aktiviert, wie damit gerechnet werden kann, dass diese in zukünftigen Perioden voraussichtlich durch ein ausreichend zur Verfügung stehendes steuerliches Einkommen genutzt werden können.

Der Berechnung von tatsächlichen und latenten Steuern liegen Beurteilungen und Schätzungen zugrunde. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, kann dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Ausschlaggebend für die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahr-scheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede und der Nutzbarkeit von Verlust-vorträgen beziehungsweise steuerlichen Vergünstigungen, die zum Ansatz von aktiven latenten Steuern geführt haben. Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Zeiträume, in denen steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Für die Bewertung der latenten Steuern werden die Steuersätze zum Realisationszeitpunkt zugrunde gelegt, die auf Basis der aktuellen Rechtslage zum Bilanzstichtag gelten.

Eine Saldierung laufender Ertragsteueransprüche und -schulden sowie aktiver und passiver latenter Steuern wurde nur vorgenommen, wenn eine gesetzliche Aufrechnung möglich ist und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der glei-chen Steuerbehörde erhoben werden, sowie ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden vorliegt. Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR 9.156 (Vorjahr: TEUR 0) ergebniswirksam gebildet (Posten: Ertragsteuern). Es wurden gemäß IAS 12.36 (a) nur aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet, denen ausreichende zu versteuernde tem-poräre Differenzen (Passive latente Steuern) gegenüberstehen. Es wurde für keine Gesellschaft ein Aktivüberhang an latenten Steuerforderungen aktiviert.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrige-ren Nettoveräußerungswert. Bestandteile der Herstellungskosten sind gemäß IAS 2 „Inventories“ alle Aufwendungen, die den Erzeugnissen direkt zuzurechnen sind, sowie alle systematisch zuzu-rechnenden fixen und variablen Produktionsgemeinkosten. Sie enthalten damit neben dem Fer-tigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der Verwaltung und des sozialen Bereiches werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind. Finanzierungskosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, da die Voraussetzungen für qualifizierte Vermögenswerte nicht erfüllt sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit erge-

ben, wurden bei der Ermittlung des Nettoveräußerungswertes durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Preise am Absatzmarkt wurden berücksichtigt. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden im Wesentlichen nach der Methode des gleitenden Durchschnitts bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet und zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die Wertminderungen in Form von Einzelwertberichtigungen tragen den erwarteten Ausfallrisiken ausreichend Rechnung. Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Ermittlung der Wertberichtigungen zweifelhafter Forderungen beruht im Wesentlichen auf Einschätzungen und Beurteilungen der Kreditwürdigkeit und der Zahlungsfähigkeit des jeweiligen Kunden.

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen, die den erwarteten Ausfallrisiken hinreichend Rechnung tragen, bewertet. Soweit hierunter erfasste Forderungen im Rechtswege geltend gemacht werden, rechnet paragon fest mit der vollständigen Durchsetzbarkeit seiner bilanzierten Ansprüche. Soweit es sich um finanzielle Vermögenswerte (Finanzinstrumente) handelt, werden diese der Kategorie Kredite und Forderungen zugeordnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten mit originären Restlaufzeiten bis zu drei Monaten. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten).

Pensionsrückstellungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) gemäß IAS 19 [revised] „Employee Benefits“. Beim Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern unter Einschätzung der relevanten Einflussgrößen berücksichtigt. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Die noch nicht in der Bilanz erfassten Beträge ergeben sich durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die in der Berichtsperiode auftreten, werden vollständig und ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird unter dem Personalaufwand ausgewiesen (Ertrag in 2020). Der im Pensionsaufwand enthaltene Zinsaufwand wird im Zinsergebnis berücksichtigt.

Die Bewertung zum 31. Dezember 2020 erfolgte entsprechend der erwarteten langfristigen Marktzinsentwicklung mit einem Diskontsatz von 0,49 bis 0,50 % (Vorjahr: 0,80 bis 0,85 %). Die Bewertung der Pensionsrückstellungen beruht im Grundsatz auf den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Im Übrigen liegen den versicherungsmathematischen Berechnungen unverändert zum Vorjahr eine Gehaltsdynamik von 0 % seit 2009 und, wie auch im Vorjahr, eine Rentendynamik von 2,00 % zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“ gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen. Die Höhe der Rückstellungen wird durch bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ermittelt, ohne diese mit Rückgriffsansprüchen zu verrechnen. Damit beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat, oder die Qualifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtungen auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Es wurde jeweils der wahrscheinlichste Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen wurden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag bewertet.

Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheit können die tatsächlichen Erfüllungsverpflichtungen bzw. der tatsächliche Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von den Rückstellungsbeträgen abweichen. Zudem können sich Schätzungen aufgrund neuer Informationen ändern und sich ggf. erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Von der öffentlichen Hand gewährte Investitionszuschüsse und -zulagen werden gemäß IAS 20 „Accounting for Government Grants and Disclosure of Government Assistance“ erfasst und in der Bilanz unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Eine Bilanzierung dieser Zuwendungen der öffentlichen Hand erfolgt nach IAS 20 nur bei Bestehen einer angemessenen Sicherheit, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Die öffentlichen Zuschüsse und Zuwendungen werden grundsätzlich in Form eines Sonderpostens für Investitionszuwendungen berücksichtigt und über die durchschnittliche Nutzungsdauer der geförderten Vermögenswerte aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der angenommenen Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Im Zeitraum von März bis Dezember 2020 wurde das Instrument der Kurzarbeit genutzt, um pandemiebedingte Umsatzeinbrüche zu kompensieren. Infolge der Inanspruchnahme erhielten die Beschäftigten der paragon Gruppe von der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 3.714. Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes an die Mitarbeiter führte zu keiner Zuwendung. Die Reduktion des Arbeitsvolumens findet sich in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Minderung des Personalaufwands wieder. Darüber hinaus erhielt paragon ergebniswirksame Zuwendungen im Sinne des IAS 20 für die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen (Arbeitgeberanteil) in Höhe von TEUR 1.031, diese sind auch als Reduktion des Personalaufwands erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass paragon der wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Soweit für Geschäfte eine Abnahmeerklärung des Erwerbers vorgesehen ist, werden die betreffenden Umsatzerlöse erst dann berücksichtigt, wenn eine solche Erklärung erfolgt ist. Sofern Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen mehrere Liefer- und Leistungskomponenten enthalten (Mehrkomponentenverträge), wie z.B. unterschiedliche Vergütungsabkommen in Form von Vorabzahlungen, Meilenstein- und ähnliche Zahlungen, erfolgt eine Prüfung, ob ggf. mehrere separate Realisationszeitpunkte für Teilumsätze zu berücksichtigen sind. Vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen und andere Einmalzahlungen werden abgegrenzt und über den Zeitraum der Erbringung der vertraglich vereinbarten Gegenleistung ergebniswirksam aufgelöst.

Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen werden erfasst, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Gemäß den mit den Kunden geschlossenen Vereinbarungen tritt dies in der Regel mit Versand der Erzeugnisse ein. Die Umsätze werden nach Abzug von Skonti, Rabatten und Rücksendungen ausgewiesen.

Die Zinsaufwendungen der Anleihen werden gemäß der Effektivzinsmethode bewertet. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistungen bzw. zum Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung ergebniswirksam.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Sie werden dann aktiviert, wenn sie die Voraussetzungen eines sog. „Qualifying Asset“ im Sinne des IAS 23 „Borrowing Cost“ erfüllen. Bei der Aktivierung der Fremdkapitalkosten wird auf einen gewogenen Durchschnitt der Fremdkapitalkosten für solche Kredite des Unternehmens zurückgegriffen.

[10] Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS macht es erforderlich, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, welche die bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während der Berichtsperiode beeinflussen. Weichen die tatsächlichen Ereignisse von diesen Schätzungen ab, könnte dies sowohl positive als auch nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Für die paragon GmbH & Co. KGaA wurden insbesondere Schätzungen und Annahmen bei den Impairment-Tests für die aktivierten Entwicklungskosten, Geschäfts- und Firmenwerte, aufgedeckte stille Reserven aus der Kapitalkonsolidierung und vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 vorgenommen. Für den Fall, dass diese Annahmen und Schätzung nicht zutreffend sein sollten, würden sich Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage ergeben.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden folgende Schätzungen und Annahmen getroffen, welche die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen:

Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der übernommenen Vermögenswerte und Schulden aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die beizulegenden Zeitwerte sowie die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden wurden basierend auf Erfahrungswerten und Einschätzungen über künftige Zahlungsmittelzuflüsse bestimmt. Die tatsächlichen Zahlungsmittelzuflüsse können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Wie in den Grundsätzen der Rechnungslegung dargestellt, überprüft der Konzern jährlich und sofern ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Dann ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswertes beinhaltet die Vornahme von Anpassungen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cashflows. Obwohl die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Aktivierete Entwicklungskosten

Zur Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten wurden Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse aus Vermögenswerten, über die anzuwendenden Diskontsätze und über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Zahlungsmitteln, die diese Vermögenswerte generieren, getroffen. Die Annahmen über den Zeitraum und die Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse basieren auf Erwartungen über die zukünftige Entwicklung des Auftragsbestands mit denjenigen Kunden, mit denen diese Entwicklungsprojekte durchgeführt werden. Die Dauer der betriebsgewöhnlichen Nutzung entspricht der geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Übergang von Vermögenswerten und Leasing-Gegenständen

Die Frage, wann im Wesentlichen alle mit dem Eigentum der finanziellen Vermögenswerte und Leasing-Gegenstände verbundenen signifikanten Chancen und Risiken auf andere Unternehmen übergehen, ist regelmäßig mit Ermessensentscheidungen behaftet.

Leasing-Verhältnisse

Die paragon GmbH & Co. KGaA bilanziert einzelne Leasing-Komponenten und Nicht-Leasing-Komponenten getrennt. Liegt ein Leasing-Verhältnis vor, so wird dieser Vertrag anhand des vertraglich vereinbarten Entgeltes auf Basis der vertraglich vereinbarten relativen Einzelveräußerungspreise der Leasing-Komponenten und der aggregierten Einzelveräußerungspreise der Nicht-Leasing-

Komponenten auf die einzelnen Leasing-Komponenten aufgeteilt. Dabei bestimmt die paragon GmbH & Co. KGaA den relativen Einzelveräußerungspreis anhand des Preises, den ein Leasing-Geber oder ein ähnlicher Lieferant von der paragon GmbH & Co. KGaA für diese oder vergleichbare Komponenten gesondert berechnen würde. Dabei greift die paragon GmbH & Co. KGaA, sofern kein beobachtbarer Markt vorliegt, auf Schätzungen zurück.

Die paragon GmbH & Co. KGaA trifft Annahmen über die Höhe des Grenzfremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Ersatzansatzes von Leasing-Verhältnissen und stellt hier auf einen leicht beobachtbaren Zinssatz, der auf demselben Zahlungsprofil wie das des Leasing-Vertrages beruht, ab. Andernfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d.h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Wenn möglich, werden mit Dritten aufgenommene Finanzierungen des einzelnen Leasingnehmers als Ausgangspunkt verwendet. Sofern erforderlich, werden diese angepasst, um Änderungen der Konditionen seit Erhalt der Finanzierung zu berücksichtigen. Liegen keine kürzlich aufgenommenen Finanzierungen mit Drittparteien vor, verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasing-Verhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasing-Vertrags und die Besicherung.

Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt in Einzelfällen anhand der erwarteten Erlöse abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die tatsächlichen Erlöse und die noch anfallenden Kosten können von den erwarteten Beträgen abweichen.

Hinsichtlich der Bewertungsabschläge verweisen wir auf die Ausführungen zu den Vorräten in der vorherigen Note.

Zur Erfassung der Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Maßgabe der Fertigstellung am Bilanzstichtag sind Schätzungen erforderlich. Wesentlicher Bewertungsparameter ist der Fertigstellungsgrad, der auf Basis einer sorgfältigen Schätzung der Gesamtauftragskosten, der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten, der Gesamtauftragserlöse, der Auftragsrisiken und anderer Annahmen ermittelt wird.

Andere Vermögenswerte und Schulden

Annahmen und Einschätzungen sind grundsätzlich für Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen sowie für Eventualverbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen erforderlich; ferner bei der Bestimmung des beizulegenden Werts langlebiger Sachanlagen und immaterieller Vermögenswerte.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, sodass dann eine Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich ist.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden nur insoweit angesetzt, wie in zukünftigen Perioden ein positives steuerliches Ergebnis zu erwarten ist oder entsprechende passive latente Steuerschulden, die saldiert werden können bestehen und damit ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Zudem bestehen Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Umkehreffekte nach IAS 12.29 a (ii). Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in zukünftigen Perioden kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen.

Pensionsrückstellungen

Der Aufwand aus leistungsorientierten Plänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen in Bezug auf die Diskontsätze, erwartete Erträgen aus Planvermögen, künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen, die Sterblichkeit und künftige Rentensteigerungen. Diese Schätzungen unterliegen aufgrund der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne wesentlichen Unsicherheiten.

Sonstige Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgten auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der später tatsächlich eintretende Nutzenabfluss kann insofern von den zum Bilanzstichtag bilanzierten sonstigen Rückstellungen abweichen.

Eventualverbindlichkeiten

Der Ansatz einer identifizierten Eventualverbindlichkeit im Rahmen einer Kaufpreisallokation basiert auf Annahmen, die die Geschäftsführung auf Basis der zum Erwerbszeitpunkt vorliegenden Informationen ableitet.

Rechtliche Risiken

Grundsätzlich können paragon-Konzerngesellschaften Parteien in Rechtsstreitigkeiten sein. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet, soweit notwendig, Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Geschäftsführung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage, die formale Geltendmachung eines Anspruchs oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist.

Umsatzerlöse

Ermessensentscheidungen werden durch die Geschäftsführung hinsichtlich der Zuordnung des Transaktionspreises zu den Leistungsverpflichtungen vorgenommen. Die Transaktionspreise werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen allokiert.

Bei Umsätzen mit Rückgaberechten nimmt das Unternehmen eine Schätzung der Wahrscheinlichkeit vor, mit dem der Kunde die Rückgabe durchführen wird.

[11] Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, vermindert um Erlöschmälerungen. Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode von TEUR 144.981 (Vorjahr: TEUR 192.188) entfallen mit TEUR 91.830 (Vorjahr: TEUR 121.250) auf das Inland und mit TEUR 53.151 (Vorjahr: TEUR 70.938) auf das Ausland.

Die Umsatzerlöse werden nach Geschäftssegmente und der zeitraum- bzw. zeitpunktbezogenen Realisierung gegliedert. paragon verfügt über die strategischen Segmente Elektronik und Mechanik.

2020

in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	87.190	34.860	17.802	139.852
Zeitraumbezogene Realisierung	0	5.129	0	5.129
Summe Segmente	87.190	39.989	17.802	144.981

2019

in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektromobilität	Summe
Zeitpunktbezogene Realisierung	89.820	39.499	54.394	183.713
Zeitraumbezogene Realisierung	0	6.555	1.920	8.475
Summe Segmente	89.820	46.054	56.314	192.188

Im Segment Elektronik realisiert paragon Umsätze als Direktlieferant der Automobilindustrie. Zum Portfolio im Segment Elektronik gehören u.a. ein innovatives Luftgütemanagement, digitale Assistenzlösungen, moderne Anzeige-Systeme, Konnektivitätslösungen und akustische High-End-Systeme. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunktbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden oder der Abnahme von Dienstleistungen durch den Kunden. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Im Segment Mechanik tritt paragon ebenfalls als Direktlieferant der Automobilindustrie auf. paragon realisiert Umsatzerlöse durch individuell entwickelte Mechaniken im Rahmen von langfristigen Serienlieferaufträgen. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Das Segment Elektromobilität steht im Tätigkeitsfeld des Teilkonzerns Voltabox AG. Der Fokus liegt dabei auf ausgewählten industriellen Teilmärkten, die dadurch gekennzeichnet sind, dass Blei-Säure Batterien oder Diesel-Notstrom-Aggregate durch moderne Lithium-Ionen-Batteriesysteme ersetzt werden. Die Umsätze in diesem Segment wurden im Geschäftsjahr zeitpunkt- und zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt mit Lieferung und Übertragung der Verfügungsgewalt an den Kunden. Zeitraumbezogene Umsätze ergeben sich aus im vorab vereinbarten Auftragsentwicklungen im Rahmen von langfristigen Fertigungs- und Lieferaufträgen. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 11.645 (31. Dezember 2019: TEUR 45.027). Die Vertragsvermögenswerte im Segment Mechanik minderten sich im Geschäftsjahr um Wertberichtigungen um TEUR 400 (Vorjahr: TEUR 9.148) und erbrachte Leistungen um TEUR 100 auf TEUR 522 (31. Dezember 2019: TEUR 1.022).

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Aufwendungen aus der Wertminderung aus der Erfassung von Expected Credit Losses nach IFRS 9 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.244 (Vorjahr: TEUR 137) erfasst.

In der Berichtsperiode sind im Zusammenhang mit Entwicklungsleistungen sonstige Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 14.204 (Vorjahr: TEUR 12.803) realisiert worden.

[12] Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Erträge aus Darlehensverzicht	675	0
Kfz-Überlassung an Arbeitnehmer	572	650
Bewertungseffekte aus ausstehenden Kaufpreistraten	322	1.273
Auflösung von Rückstellungen	74	289
Kursdifferenzen	595	446
Veräußerung Anlagevermögen	0	2.168
Ertrag aus Derivaten (FV PL)	0	1.088
Sonstige	3.273	937
Summe	5.511	6.851

[13] Andere aktivierte Eigenleistungen

Soweit in der Berichtsperiode Entwicklungsprojekte die Voraussetzungen nach IAS 38.21 sowie IAS 38.57 erfüllen und aktiviert werden, sind unter den anderen aktivierten Eigenleistungen projektbezogene Entwicklungskosten erfasst. Die aktivierten Beträge sind innerhalb der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Daneben beinhalten die aktivierten Eigenleistungen Herstellungskosten von Prüfanlagen.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Projektbezogene Entwicklungskosten	9.039	17.608
Herstellkosten von Prüfanlagen	90	1.491
Andere aktivierte Eigenleistungen	9.129	19.099

[14] Materialaufwand

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.448	134.066
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.966	3.086
Materialaufwand	78.414	137.152

[15] Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug in der abgelaufenen Berichtsperiode TEUR 46.480 (Vorjahr: TEUR 59.808) und gliedert sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Löhne und Gehälter	37.236	47.585
Soziale Abgaben / Aufwendungen für Altersversorgung	7.631	8.236
Personalleasing	1.613	3.987
Personalaufwand	46.480	59.808

Der Personalaufwand im Berichtsjahr 2020 inkludiert TEUR 1.031 ertragswirksam erfasste Zuschüsse (Arbeitgeberanteil) von Kurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit (Vorjahr: TEUR 0).

Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Leiharbeiter hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Angestellte	624	605
Gewerbliche Mitarbeiter	454	432
Personalbestand	1.078	1.037

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf folgende Positionen:

	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Rechts-, Beratungskosten und Abschlusskosten	3.094	3.401
Versicherungen	2.251	3.601
Fremdleistungen	1.955	3.857
Schadenersatz und Wertberichtigungen	1.879	108
Fracht- und Verpackungskosten	1.855	1.847
EDV und Telefon	1.788	3.399
Vergütung des Komplementärs	1.574	950
Energiekosten	1.373	1.010
Instandhaltung	968	858
Gebäudekosten	940	3.125
Forderungsverluste	925	822
Anlagenabgang	785	0
Währungsverluste	780	2.059
KFZ Kosten	351	744
Werbe- und Marketingkosten	238	1.142
Bildung Drohverlustrückstellung	0	4.500
Sonstige	10.725	7.210
Summe	31.481	38.632

(17) Abschreibungen

Eine Aufteilung der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Finanzanlagen ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Wertminderungen auf Gegenstände des Umlaufvermögens werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	01. Jan. bis 31. Dez. 2020 Abwertungs- betrag TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019 Abwertungs- betrag TEUR
Wertminderung von vertragliche Vermögenswerte nach IFRS 15 im Bereich Automotive	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	400	1.803
Sonstige Wertminderung Automotive	Forderungen LuL	132	106
Wertminderung von Vorräten im Segment Elektromobilität	Vorräte	4.082	44.935
Wertminderung von vertraglichen Vermögenswerten nach IFRS 15 im Segment Elektromobilität	Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	0	7.345
Sonstige Wertminderung Elektromobilität	Forderungen LuL	0	32
		4.614	54.221

Die Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in folgender Übersicht dargestellt:

	Bilanzposition	01. Jan. bis 31. Dez. 2020 Abwertungs- betrag TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2019 Abwertungs- betrag TEUR
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte	5.987	3.748
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Bereich Automotive	Immaterielle Vermögenswerte	0	1.350
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Immaterielle Vermögenswerte	447	0
Wertminderung von aktivierten Entwicklungsaufwendungen und Nutzungsrechten im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte	4.120	12.641
Abwertung eines Investitionszuschusses an die Triathlon Batterien GmbH	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen)	0	5.593
Abwertung aufgedeckter stiller Reserven im Segment Elektromobilität	Immaterielle Vermögenswerte (Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste)	0	2.783
Sonstige Wertminderung	Diverse	0	956
		10.554	27.071

[18] Finanzergebnis

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Finanzerträge	70	33
Zinserträge	70	33
Finanzierungsaufwendungen	-7.337	-6.917
Sonstige Finanz- und Zinsaufwendungen	-7.337	-6.917
Finanzergebnis	-7.267	-6.884

Unter den sonstigen Finanz- und Zinsaufwendungen werden Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 2.360 (Vorjahr: TEUR 3.455) ausgewiesen.

In nachstehender Übersicht werden die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten untergliedert nach den Bewertungskategorien zusammengefasst. Die Buchwerte der Bewertungskategorien sind in Note [38] dargestellt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	70	33
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0
	70	33
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-7.207	-6.732
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-130	-185
	-7.337	-6.917

Für IFRS 16 Leasingverhältnisse ist im Berichtsjahr ein Zinsaufwand von TEUR 756 (Vorjahr: TEUR 455) angefallen. Die Nettoergebnisse aus anderen Finanzinstrumenten beinhalten die saldierten Erträge und Aufwendungen aus Zinsen, Fair-Value-Bewertungen, Währungsumrechnungen, Wertberichtigungen und Abgangseffekten. In den Nettoergebnissen sind aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten Effektivzinsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.196 (Vorjahr: TEUR 194) enthalten.

[19] Ertragsteuern

Die Berechnung der inländischen latenten Steuern erfolgte zum 31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %). Darin sind einerseits ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15 % und ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % enthalten. Andererseits enthält dieser Ertragsteuersatz die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der Aufteilung des Gewerbesteuermessbetrags auf die Gemeinden, in denen sich die Zweigniederlassungen des Unternehmens befinden. Die Berechnung der latenten Steuern für die Voltabox of Texas, Inc. erfolgte zum

31. Dezember 2020 in Höhe eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 27,6 % (Vorjahr: 27,6 %). In China wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 34,6 % (Vorjahr: 34,6 %) angesetzt.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Laufende Steuern	395	254
Laufende Steuern Inland	395	254
Laufende Steuern Ausland	0	0
Latente Steuern	-12.141	-3.561
Latente Steuern Inland	-12.141	-3.387
Latente Steuern Ausland	0	-174
Ertragsteuern (Ertrag)	-11.748	-3.307

Aktivische und passivische latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen und Sachverhalten gebildet:

in TEUR	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern	Aktivische latente Steuern	Passivische latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	15.133	0	17.473
Sachanlagen	337	-146	396	659
Forderungen und übrige Vermögenswerte	0	493	0	876
Pensionsrückstellungen	-110	0	362	0
Anleihen	5	182	5	274
Verlustvorträge	9.156	0	0	0
IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten			167	0
Aktive und passive latente Steuern vor Saldierung	9.388	15.662	930	19.282
Saldierung	-9.388	-9.388	-659	-659
Aktive und passive latente Steuern nach Saldierung	0	6.274	271	18.623

Die aktivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 271) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 271) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland. Die passivischen latenten Steuern in Höhe von TEUR 6.274 (Vorjahr: TEUR 18.623) betreffen zum Ende der Berichtsperiode mit TEUR 6.274 (Vorjahr: TEUR 18.623) das Inland und mit TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) das Ausland.

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag der aktivischen latenten Steuern aus Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 85) erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst. Dies entspricht auch dem in Zusammenhang mit dem Bestandteil des sonstigen Ergebnisses stehenden Betrag an aktiven latenten Steuern.

Zukünftig in Deutschland zu zahlende Dividenden der paragon GmbH & Co. KGaA haben keinen Einfluss auf die Steuerbelastung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Gemäß IAS 12.81 (c) ist der tatsächliche Steueraufwand mit dem Steueraufwand zu vergleichen, der sich bei Verwendung der anzusetzenden Steuersätze auf das ausgewiesene Ergebnis vor Steuern theoretisch ergeben würde. Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Überleitung vom rechnerischen Steueraufwand zum tatsächlichen Steueraufwand.

in TEUR	01. Jan. bis 31. Dez. 2020	01. Jan. bis 31. Dez. 2019
Ergebnis vor Steuern	-56.420	-126.831
Rechnerischer Steuerertrag bei einem Steuersatz von 30,0% (Vj. 30,0%)	16.926	38.049
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-207	-491
Effekt aus der Nutzung oder dem Nichtansatz von aktiven latenten Steuern	-6.846	-34.221
Goodwill Impairments	150	2.421
Periodenfremde tatsächliche Steuern	-260	-187
Verlust aus Verschmelzung im Einzelabschluss	0	-1.462
Sonstiges	1.985	-802
Tatsächlicher Steuerertrag	11.748	3.307

Der Steuerertrag ergibt sich aus der Multiplikation des Steuersatzes mit dem steuerlich ermittelten Ergebnis. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur angesetzt, um bestehende passive latente Steuerschulden zu verrechnen. Auf die darüber hinaus bestehenden, erheblichen inländischen Verlustvorträge, insbesondere bei der Voltabox AG und der paragon movasys GmbH, wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge führte zu einem Steuerertrag in Höhe von TEUR 9.156. Die Voraussetzungen zur Aktivierung der Verlustvorträge liegen erst im Geschäftsjahr 2020 vor.

(20) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) errechnet sich aus der Division des Ergebnisses der Berichtsperiode, welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien betrug in der Berichtsperiode 4.526.266 (Vorjahr: 4.526.266).

Bei einem Ergebnis der Berichtsperiode, welches den Eigentümern der paragon GmbH & Co. KGaA zuzurechnen ist, in Höhe von TEUR -27.803 (Vorjahr: TEUR -82.786) ergibt sich ein unverwässertes Ergebnis je Aktie (Basic) in Höhe von EUR -6,14 (Vorjahr: EUR -18,29).

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird grundsätzlich die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl aller potenziell verwässernden Aktien berichtet.

Aktionsoptionspläne führen grundsätzlich zu einer solchen potenziellen Verwässerung des Ergebnisses je Aktie. Innerhalb des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 bestanden keine Optionsrechte zum Bezug von Aktien der paragon GmbH & Co. KGaA.

[21] Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung und Aufgliederung der immateriellen Vermögenswerte, der Sach- und Finanzanlagen ist im Konzernanlagenspiegel in Note [42] dargestellt. Erläuterungen zu den Investitionen befinden sich im Lagebericht.

Aktiviert Entwicklungskosten

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 36.419 (Vorjahr: TEUR 44.441) aktiviert. Die gesamten Entwicklungsaufwendungen der Periode betragen TEUR 20.148 (Vorjahr: TEUR 29.326). Davon wurden interne Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.039 (Vorjahr: TEUR 16.646) als immaterielle Vermögenswerte in der Berichtsperiode aktiviert.

Die Abschreibungen dieser internen Entwicklungsaufwendungen in der Berichtsperiode betragen TEUR 7.567 (Vorjahr: TEUR 7.129 im Gesamtkonzern). Die Abschreibungsdauer der Entwicklungsprojekte liegt in der Regel bei 7 Jahren ab Beginn der Verwendungsfähigkeit.

Die aktivierten Entwicklungskosten wurden gemäß IAS 36 einem Wertminderungstest unterzogen. Der jeweilige erzielbare Betrag entspricht dabei dem Zeitwert der Entwicklungsprojekte, der auf Basis neuerer Erkenntnisse zur Veräußerbarkeit der Entwicklungsprojekte bestimmt wurde. Der Wertminderungsaufwand gemäß IAS 36 betrug im Berichtsjahr TEUR 10.107 (Vorjahr: TEUR 16.389).

Der erzielbare Betrag der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf einer von der Geschäftsführung verabschiedeten Umsatzplanung basieren. Die Umsatzplanung beinhaltet einen Planungszeitraum von fünf Jahren, das Wachstum wird für jedes Produkt entsprechend den vorliegenden Marktanalysen festgelegt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete risikoadjustierte Diskontierungsfaktor beträgt 8,34% bei Automotive und 9,69% bei Elektromobilität.

(22) Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019	Wertminderungsaufwand 2020
SphereDesign GmbH	343	843	500
paragon movasys GmbH	5.067	5.067	0
paragon semvox GmbH	16.130	16.130	0
paragon electroacoustic GmbH / ETON Soundsysteme GmbH	335	335	0
Summe	21.875	22.375	500

Geschäfts- und Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, unterliegen regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im paragon-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ / CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („Recoverable Amount“), d. h. dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („Fair Value Less Costs to Sell“) und seinem Nutzungswert („Value in Use“), verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („Impairment Loss“) vor. Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzwertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese Planungen beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung. Der Zeitraum für den Detail-Planungshorizont beträgt in der Regel fünf Jahre.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer-Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet. Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen der Tätigkeitsschwerpunkte des Konzerns Rechnung zu tragen, berechnet paragon für ihre Gesellschaften (CGUs) in Abhängigkeit vom Tätigkeitsschwerpunkt individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen grundsätzlich bei 8,34 % (Vorjahr: 8,21 %). Für die paragon semvox GmbH beträgt der WACC 5,89 % (Vorjahr: 6,46 %). Die Wachstumsrate nach dem Detailplanungszeitraum beträgt 1 %.

Bei dem Goodwill der SphereDesign GmbH wurde aufgrund einer adjustierten Geschäftsplanung ein Abwertungsbedarf von TEUR 500 identifiziert.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der ersten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 2% angehoben. Bei der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde eine um 1 Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0% auf das in der Perpetuität angenommene EBITDA erhoben. Aus diesen Veränderungen würde sich für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, mit Ausnahme der SphereDesign GmbH, eine nennenswerte Wertminderung ergeben. Bei der SphereDesign GmbH wäre eine weitere Abwertung des verbleibenden Goodwills in Höhe von TEUR 343 die Folge.

[23] Sachanlagen

Die Entwicklung und Aufgliederung der Sachanlagen ist im Konzernanlagenspiegel in Note [42] dargestellt. Die Abschreibungen der Berichtsperiode (ohne Nutzungsrechte gem. IFRS 16) betragen TEUR 7.504 (Vorjahr: TEUR 6.867). Grundstücke und Gebäude sind durch Grundpfandrechte zur Sicherung von langfristigen Bankkrediten belastet. Abschreibungen auf Nutzungsrechte nach IFRS 16 betragen TEUR 4.196 (Vorjahr: TEUR 3.513).

Teile des beweglichen Anlagevermögens werden über Leasingverträge finanziert, die regelmäßig eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren haben. Der Nettobuchwert der Nutzungsrechte aus den Leasingverträgen zum 31. Dezember 2020 beträgt TEUR 18.644 (Vorjahr: TEUR 22.210). Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus den künftigen Leasingraten betragen TEUR 18.716 (Vorjahr: TEUR 22.118) und werden als Verbindlichkeiten zu ihrem Barwert passiviert.

Die geleisteten Anzahlungen für Maschinen und Anlagen betragen im Berichtsjahr TEUR 4.055 (Vorjahr: TEUR 5.778).

Im Berichtsjahr betrug der Aufwand aus dem Abgang von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens (Abgang Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen) TEUR 785 (Vorjahr: TEUR 13.950).

(24) Finanzanlagen

Gesellschaft	Anteil	Umsatz 2020 in TEUR	Eigen- kapital 2020 in TEUR	Ergebnis nach IFRS 2020 in TEUR
Konsolidierte Tochterunternehmen				
ETON Soundsysteme GmbH, Neu-Ulm	100,00%	453	906	352
Nordhagen Immobilien GmbH, Delbrück	100,00%	0	-1.081	-1.032
paragon Automotive Co., Ltd., KunShan	100,00%	2.893	-1.852	-5
paragon Automotive Technology (Shanghai) Co. Ltd., China	100,00%	118	37	1
paragon electroacoustic GmbH, Neu-Ulm	100,00%	6.946	751	-1.122
paragon electrodrive GmbH, Delbrück	100,00%	0	-370	-395
paragon electronic GmbH, Delbrück	100,00%	52.425	7.819	0
paragon movasys GmbH, Landsberg am Lech	100,00%	41.163	-4.204	-3.480
paragon semvox GmbH, Saarbrücken	82,00%	8.208	2.407	3.719
SphereDesign GmbH, Bexbach	100,00%	582	340	-20
Voltabox AG, Delbrück	54,47%	14.839	7.576	-26.883
Voltabox Kunshan, Co. Ltd, KunShan	54,47%	0	135	-162
Voltabox of Texas, Inc., Austin	54,47%	3.428	-34.410	-8.927
Beteiligungen				
Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG*	EUR 120.000			
ForkOn GmbH, Haltern am See*	5,15%			

* Finanzkennzahlen der Beteiligungen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht verfügbar.

Die Buchwerte der beiden Beteiligungen sind unverändert zum Vorjahr (Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG: TEUR 120; ForkOn GmbH: TEUR 1.400).

(25) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19.703	26.109
Unfertige/fertige Erzeugnisse und Leistungen sowie Waren	7.312	22.152
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	330	-3.461
Vorräte	27.345	44.799

Wertminderungen auf Vorräte im Wesentlichen durch Sperrlager und Ersatzteillager wurden in der Berichtsperiode in Höhe von TEUR 4.328 (Vorjahr: TEUR 51.768) vorgenommen. Wertaufholungen

wurden in der Berichtsperiode wie im Vorjahr nicht vorgenommen. Zum Bilanzstichtag dienten Vorräte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) der Besicherung von Verbindlichkeiten.

(26) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen leitet sich wie folgt her:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Brutto	14.286	46.133
abzgl. Wertberichtigungen	-2.641	-1.106
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645	45.027

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden, sofern möglich und durch die Geschäftsführung beabsichtigt, im Rahmen des Factorings abgetreten. Zum Stichtag sind keine Forderungen vorhanden, deren Abtretung im folgenden Berichtsjahr im Rahmen des Factorings erfolgen wird. Daher sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	0 – 30 Tage sowie noch nicht fällig	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2020					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen brutto	14.286	8.859	2.187	771	2.470
Wertberichtigungen	-2.641	-90	-164	-326	-2.061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645				
in TEUR	Buchwert	0 – 30 Tage sowie noch nicht fällig	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2019					
Forderungen aus Lieferungen	46.133	39.881	1.247	714	4.291
Wertberichtigungen	-1.106			-158	-948
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027				

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungsbestands lagen zum Bilanzstichtag keinerlei Hinweise vor, die darauf hindeuten, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen und Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus dem Eingang von ausgebuchten Forderungen sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

(27) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31. Dez. 2020			Summe
	AC	FVPL	FVOCI	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.091	0	0	1.091
Rechnungsabgrenzungsposten	422	0	0	422
Debitorische Kreditoren	184	0	0	184
CHF Devisentermingeschäft	0	1.046		1.046
Vertragliche Vermögenswerte	522	0	0	522
Forderungen gegen nahe stehende Personen	3.477	0	0	3.477
Forderungen aus Lizenzerträgen	1.702	0	0	1.702
Forderungen aus Entwicklungsprojekten	992	0	0	992
ausstehende Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	0	0	319
Übrige Vermögenswerte	1.070	0	0	1.070
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	9.778	1.046	0	10.824

in TEUR	31. Dez. 2019			Summe
	AC	FVPL	FVOCI	
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte				
Kaufpreiseinbehalt aus Factoring	1.605	0	0	1.605
Rechnungsabgrenzungsposten	526	0	0	526
Debitorische Kreditoren	226	0	0	226
CHF Devisentermingeschäft	0	1.088		1.088
Vertragliche Vermögenswerte	1.022	0	0	1.022
ausstehende Einzahlungen in die Kapitalrücklage	319	0	0	319
Übrige Vermögenswerte	3.005	0	0	3.005
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.703	1.088	0	7.791

Die Überfälligkeiten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Buchwert	davon weder wertgemindert noch überfällig	davon wie folgt überfällig aber nicht wertgemindert			
			0 – 30 Tage	30 – 60 Tage	60 – 90 Tage	> 90 Tage
31. Dez. 2020						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	10.824	10.824	0	0	0	0
31. Dez. 2019						
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.791	7.791	0	0	0	0

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten mit TEUR 3.477 eine zum Teil langfristige Darlehensforderung gegen die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG (nahe stehende Person). Das Darlehen hat eine Laufzeit von 16 Jahren und TEUR 3.253 haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt (46). Bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten lagen zum 31. Dezember 2020 keine Anhaltspunkte vor, dass nennenswerte Zahlungsausfälle eintreten werden. Bezüglich der CHF-Devisentermingeschäfte verweisen wir auf die Angaben in Note (39) „Fremdwährungsrisiken“.

(28) Flüssige Mittel

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die flüssigen Mittel beinhalten mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 41) den Kassenbestand und mit TEUR 5.650 (Vorjahr: TEUR 9.415) Bankguthaben. Die Entwicklung des Finanzmittelfonds ist in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

(29) Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und für die Berichtsperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 ist in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Grundkapital

Das Grundkapital der paragon GmbH & Co. KGaA beträgt per 31. Dezember 2020 insgesamt TEUR 4.526 (Vorjahr: TEUR 4.526) und ist in 4.526.266 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10.Mai 2017

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 wurde der Vorstand der damaligen paragon AG ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen auch "Schuldverschreibungen") im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (nachfolgend zusammen „Inhaber“) von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf bis zu insgesamt 2.263.133 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sacheinlagen, insbesondere die Beteiligung an anderen Unternehmen, begeben werden. Im Fall von Optionsschuldverschreibungen kann die Ausgabe auch gegen Sachleistung erfolgen, soweit in den Bedingungen der Optionschein vorgesehen ist, den Optionspreis je Aktie der Gesellschaft bei Ausübung vollständig in bar zu leisten. Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Wandlungs- oder Optionspflicht der Inhaber zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Fälligkeit der mit einem Wandlungs- oder Optionsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch die Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen können vorsehen, dass die Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung bzw. bei der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus einem bedingten Kapital, insbesondere dem neuen, im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung zu schaffenden Bedingten Kapital 2017/I, ausgeben kann, aber auch ausschließlich oder nach Wahl der Gesellschaft alternativ Aktien der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital oder aus einem vorhandenen oder zu erwerbenden Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen gewähren kann.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft zu mindestens 90% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- oder Sachleistung begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient nach Maßgabe der jeweiligen Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen auch der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen, die mit Wandlungs- bzw. Optionspflichten ausgestattet sind.

In der Berichtsperiode erfolgte keine Erhöhung des Grundkapitals durch die Ausübung von Optionsrechten aus dem Aktienoptionsplan der Gesellschaft.

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2017/I gem. Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 10. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis einschließlich zum 9. Mai 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.263.133,00 durch Ausgabe von bis zu 2.263.133 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017/I). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das gesetzliche Bezugsrecht kann auch gewährt werden, indem die neuen Aktien von einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den in § 5 Absatz 6 der Satzung der Emittentin in der Fassung vom Mai 2017 genannten Fällen auszuschließen.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 15.485 (Vorjahr: TEUR 15.485). Durch Umwandlung eines Teilbetrages in Höhe von TEUR 1.029 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesenen Kapitalrücklage wurde das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften des Aktiengesetzes über die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln (§§ 207 ff. AktG) gem. Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 erhöht. Durch die erfolgreiche Platzierung von 411.478 neuen auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien, unter teilweiser Ausnutzung des von der Hauptversammlung vom 27. April 2016 beschlossenen genehmigten Kapitals, stieg die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2016 um TEUR 12.715 auf TEUR 15.165. Aufgrund der Dividendenrückerstattungsvereinbarung vom 14. Oktober 2019 hat sich der Hauptaktionär, Klaus Dieter Frers, der paragon GmbH & Co. KGaA verpflichtet, aus dem erhaltenen Dividendenbetrag für 2018 einen Teilbetrag in Höhe von TEUR 319 als freiwillige Zuzahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft im Sinne der §§ 266 Abs. 3 A II, 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzuzahlen und damit die erhaltene Dividendenzahlung teilweise an die Gesellschaft zurückzuerstatten. Die Zuzahlung ist innerhalb von fünf Werktagen nach Einforderung durch die Gesellschaft fällig und wurde bis zum Datum der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingefordert.

Um dem Erfordernis einer erfolgsneutralen Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nachzukommen, werden die versicherungsmathematischen Verluste in Höhe von TEUR 1.202 (Vorjahr: TEUR 1.202) in die Neubewertungsrücklage umgegliedert. In der Berichtsperiode wurde nach latenten Steuern ein Betrag in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -400) in der Neubewertungsrücklage erfasst.

Dividende

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende von der paragon GmbH & Co. KGaA ausgeschüttet. Für die Berichtsperiode zum 31. Dezember 2020 wird der Hauptversammlung keine Ausschüttung vorgeschlagen.

Anteile anderer Gesellschafter

Durch den zum 13. Oktober 2017 erfolgten Börsengang der Voltabox AG sind im paragon-Konzernabschluss erstmalig Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen worden. Im Geschäftsjahr wurde den Minderheiten ein Gesamtergebnis von TEUR -16.784 (Vorjahr: TEUR -40.856) zugeordnet. Dieses setzt sich aus einem Konzernergebnis von TEUR -16.869 (Vorjahr: TEUR -40.738) und einem sonstigen Ergebnis von TEUR 85 (Vorjahr: TEUR -118) zusammen. Die Minderheitenanteile zum 31. Dezember 2020 betragen TEUR 5.792 (Vorjahr: TEUR 20.759).

Der Verkauf von 880.000 Voltabox AG Aktien im Geschäftsjahr 2020 wurde erfolgsneutral bilanziert. Die durch den Verkauf der Aktien eingenommenen Mittel erhöhten den Gewinnvortrag um TEUR 2.232 und die Anteile anderer Gesellschafter um TEUR 1.817.

Die nicht beherrschenden anderen Gesellschafter halten zum 31. Dezember 2020 insgesamt 45,53 % der Anteile und der Stimmrechte an der Voltabox AG. Finanzinformationen zu der Voltabox AG finden sich im veröffentlichten Konzernabschluss der Voltabox AG.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Gewinn-/Verlustvortrag	14.393	98.217
Anteilsabstockung der Voltabox-Aktien	2.232	0
Ausschüttung Voltabox	0	97
Ausschüttung paragon	0	-1.133
Konzernergebnis	-27.803	-82.788
Bilanzgewinn	-11.178	14.393

(30) Leasing-Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Leasing-Verbindlichkeit umfasst die Barwerte der noch nicht geleisteten Leasing-Zahlungen zum Bereitstellungsdatum. Die Abzinsung erfolgt mit dem zugrundeliegenden konstanten Zinssatz. Sofern dieser nicht vorliegt, nutzt die paragon GmbH & Co. KGaA einen Grenzfremdkapitalzinssatz, der bei vergleichbaren Leasing-Finanzierungen zugrunde gelegt wird. Die Bandbreite der Zinssätze liegt für geleaste Grundstücke bei 4,97 % bis 5,15 %, bei technischen Anlagen 6,47 % bis 6,65 % und Betriebs- und Geschäftsausstattungen bei 8,89 % bis 9,07 %. Der Zinsaufwand aus Leasing-Verbindlichkeiten für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich auf TEUR 906 (Vorjahr: TEUR 598). Der im sonstigen Aufwand erfasste Mietaufwand aus nicht bilanzierten geringwertigen und kurzfristigen Leasingverträgen ist unwesentlich.

Der Buchwert der Leasing-Verbindlichkeit wird nach Bereitstellung zum Stichtag jeweils um den Zinsaufwand erhöht und um geleistete Zahlungen vermindert. Eine Neubewertung der Leasing-Verbindlichkeit wird unmittelbar berücksichtigt. Gewährte Leasingstundungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie wurden innerhalb des Geschäftsjahres 2020 an die Leasinggeber zurückgezahlt.

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Mindestleasingzahlungen	4.568	8.972	8.935	22.475	26.265
Zukünftige Zinszahlungen	-674	-1.592	-1.493	-3.759	-4.147
Verbindlichkeiten aus Finance Lease [Tilgungsanteil]	3.894	7.380	7.442	18.716	22.118
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				14.822	19.433
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				3.894	2.685

Die Entwicklung der Nutzungsrechte ist Note [42] „Entwicklung des Konzernanlagevermögens“ zu entnehmen.

[31] Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 33.655 (Vorjahr: TEUR 44.231). Für die bestehenden passivierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Sicherheiten in Höhe von TEUR 28.943 (Vorjahr: TEUR 19.620) begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden für Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von TEUR 23.189 (Vorjahr: TEUR 23.189) und durch die Sicherungsübereignung von Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 5.754 (Vorjahr: TEUR 5.773) besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.659	9.653	7.344	33.655	44.231
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				16.997	15.373
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				16.659	28.858

Für die fest vereinbarten Kredite besteht kein Zinsänderungsrisiko (siehe Note [17]).

Die Verbindlichkeiten werden der IFRS- 9-Bewertungskategorie AC zugeordnet.

[32] Anleihen

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2017 eine nicht nachrangige und unbesicherte Inhaber-Schuldverschreibung über ein Nominalvolumen von TEUR 50.000 emittiert. Die Anleihe ist börsennotiert und wird am Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A2GSB8). Die Anleihe hat einen Zinskupon von 4,5% und eine Laufzeit vom 5. Juli 2017 bis zum 5. Juli 2022. Die im Zusam-

menhang mit der Platzierung aufgewendeten Transaktionskosten in Höhe von TEUR 1.713 werden nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Anleihe amortisiert. Der Buchwert der Anleihe zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 50.563 (Vorjahr: TEUR 50.213) inklusive der abgegrenzten Zinsverbindlichkeit für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 1.125 (Vorjahr: TEUR 1.125).

Die Gesellschaft hat am 23. April 2019 eine SIX Swiss Exchange gehandelte Inhaber-Schuldverschreibung (Anleihe) mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35,0 (WKN: A2TR8X) ausgegeben. Der Zinskupon beträgt 4,0% und die Laufzeit der Anleihe beträgt 4 Jahre bis zum 23. April 2023. Dieses Finanzinstrument wird zum Rückzahlungsbetrag von TEUR 32.685 (Vorjahr: TEUR 32.412) bewertet und unter dem Posten kurzfristige Anleihen in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 862 (Vorjahr: TEUR 903) abgegrenzt und unter den Anleiheverbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Anleihen werden der IFRS-9-Bewertungskategorie AC zugeordnet.

(33) Pensionsrückstellungen

Gemäß IAS 19 [revised] „Employee Benefits“ wurde bei paragon eine Rückstellung für einen leistungsorientierten Versorgungsplan gebildet. Es bestehen Pensionszusagen des paragon-Konzerns gegenüber zwei Personen. Die Pensionsrückstellungen bestehen für Versorgungszusagen an das Geschäftsführungsmitglied Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 2.940 (Vorjahr: TEUR 2.913) sowie eine weitere Zusage in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 406).

Bei der Zusage gegenüber Klaus Dieter Frers handelt es sich zum einen um eine individuelle Festbetragszusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die einzelvertraglich festgelegt wurde. Zusätzlich zu dieser bestehenden Pensionsvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Neuzusage erteilt. Hierbei handelt es sich um eine einzelvertraglich festgelegte Zusage bezogen auf das 65. Lebensjahr, die sich an der Beschäftigungsdauer und der Gehaltshöhe orientiert. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 31. August 2009 erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 794 und des korrespondierenden Planvermögens in Höhe von TEUR 1.425 an den HDI Gerling Pensionsfonds. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine weitere Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.453 an die Allianz Pensionsfonds AG.

Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

in %	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Abzinsungssätze	0,49–0,50	0,80–0,85
Erwartete Rendite aus Planvermögen	0	0
Gehaltsdynamik (einzelvertragliche Neuzusage bis Dienstjahr 2009, danach 0 %)	0	0
Rentendynamik	2,00	2,00
Fluktuation	0	0

Aus Erhöhungen oder Verminderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen können versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste entstehen, die Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals haben und deren Ursachen unter anderem Änderungen der Berechnungsparameter und Schätzungsänderungen bezüglich des Risikoverlaufs der Pensionsverpflichtungen sein können. Der Nettowert der Rückstellungen für Pensionen lässt sich wie folgt herleiten:

Barwert der Leistungsverpflichtung / „Defined Benefit Obligation“:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Barwert der Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	3.678	3.311
Servicekosten	36	-89
Zinsaufwand	29	55
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Barwert der Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.743	3.678

Die im Geschäftsjahr 2020 angefallenen versicherungsmathematischen Gewinne wurden gemäß des geänderten IAS 19 ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Änderungen demografischer Annahmen haben sich im Berichtsjahr nicht auf die Höhe der versicherungsmathematischen Verluste ausgewirkt.

Nettowert der bilanzierten Leistungsverpflichtung, der kein Planvermögen gegenübersteht:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Barwert der Leistungsverpflichtung	3.743	3.678
Abzgl. Fair Value des Planvermögens	-398	-358
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.345	3.320

Der Nettowert entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Ungedeckte Leistungsverpflichtung am Jahresanfang	3.320	2.885
Pensionsaufwand	25	34
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Ungedeckte Leistungsverpflichtung zum Stichtag	3.345	3.320

In der Konzerngesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge berücksichtigt:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Servicekosten	36	-89
Zinsaufwand	29	55
Versicherungsmathematische Gewinne [-], Verluste [+]	0	401
Pensionsaufwand/-ertrag	65	367

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste des Berichtsjahres und der Vorjahre wurden vollumfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen gegen den Geschäftsführer Klaus Dieter Frers sind noch in der Anwartschaftsphase. Wesentliche Wertänderungen der Pensionsrückstellungen ergeben sich im Regelfall nur aus Änderungen des Zinssatzes.

Angaben zu Sensitivitäten und Risiken: Die Sensitivitätsanalyse steht nur für die Pensionsrückstellung von Klaus Dieter Frers zur Verfügung:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
DBO zum 31. Dez. 2020 Zinssatz 0,24 % (Vj. Zinssatz 0,55 %)	3.057	3.320
DBO zum 31. Dez. 2020 Zinssatz 0,74 % (Vj. Zinssatz 1,05 %)	2.829	2.802
DBO zum 31. Dez. 2020 Rentendynamik 1,75 % (Vj. Rentendynamik 1,75 %)	2.833	2.807
DBO zum 31. Dez. 2020 Rentendynamik 2,25 % (Vj. Rentendynamik 2,25 %)	3.051	3.025

Sensitivitäten zur Gehaltsdynamik werden nicht ausgewiesen, da seit dem Dienstjahr 2010 keine Gehaltsdynamik mehr vorliegt. Wesentliche außerordentliche oder unternehmensspezifische Risiken liegen in Bezug auf die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen nicht vor.

(34) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten folgende Posten:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
Finanzielle Schulden		
Abgrenzungsposten	4.488	5.219
Kaufpreisverbindlichkeit aus Unternehmenserwerb (abgezinst)	3.057	0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.978	1.231
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	5.816	2.033
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.340	8.483

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Steuern, Abgrenzungsposten sowie auf die Kaufpreisverbindlichkeiten der paragon semvox GmbH. Die Kaufpreisverbindlichkeit wurde im Vorjahr noch als langfristig ausgewiesen. Die Abgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Laufzeit von:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Sonstige Verbindlichkeiten	20.340	0	0	20.340	11.739
davon unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				0	3.256
davon unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen				20.340	8.483

[35] Sonderposten für Investitionszuwendungen

Hierbei handelt es sich um Investitionszulagen der öffentlichen Hand, die gemäß IAS 20 passivisch ausgewiesen werden. Im Berichtsjahr wurde ein Betrag i.H.v. TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 88) abgeschrieben. In der Berichtsperiode hat der Konzern neben den Erstattungen von Kurzarbeitergeld TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) an Beihilfen der öffentlichen Hand erhalten und weist zum Bilanzstichtag einen Sonderposten für Investitionszuwendungen in Höhe von TEUR 742 (Vorjahr: TEUR 829) als langfristige Verbindlichkeit in der Konzernbilanz aus.

[36] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind ausschließlich innerhalb eines Jahres fällig und entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	01. Jan. 2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Garantien und Kulanzen	1.140	250	215	944	1.619
Drohverlustrückstellungen	0	0	0	990	990
ausstehende Rechnungen	3.015	3.015	0	0	0
Sonstige Rückstellungen	4.155	3.265	215	1.934	2.609

[37] Ertragsteuerschulden

Hierbei handelt es sich in Höhe von TEUR 727 (Vorjahr: TEUR 716) um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für frühere Berichtsperioden sowie mit TEUR 114 (Vorjahr: TEUR 0) um Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer für die laufende Periode.

(38) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente von paragon. Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien des IFRS 9 zusammen:

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	28.896	63.328
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2.567	2.609
	31.463	65.937
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	170.396	190.550
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	3.057	3.256
	173.454	193.806

paragon hat keine Umgliederungen zwischen diesen Kategorien im Geschäftsjahr 2020 vorgenommen.

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:

31. Dez. 2020 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	5.664	5.664	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.645	11.645	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	11.588	11.588	1.046	1.046		
Beteiligungen	0	0	1.521	1.521		
Summe Aktiva	28.896	28.896	2.567	2.567	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.655	33.655	0	0	0	0
Anleihen	83.248	41.815	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	18.716	18.716	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.493	17.493	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	17.283	17.283	3.057	3.057	0	0
Summe Passiva	170.396	128.963	3.057	3.057	0	0

31. Dez. 2019 in TEUR	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	FV	BW	FV	BW	FV
AKTIVA						
Flüssige Mittel	9.456	9.456	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.027	45.027	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	8.845	8.845	1.088	1.088	0	0
Beteiligungen	0	0	1.521	1.521	0	0
Summe Aktiva	63.328	63.328	2.609	2.609	0	0
PASSIVA						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.231	44.231	0	0	0	0
Anleihen	82.625	55.781	0	0	0	0
Leasingverhältnisse	22.118	22.118	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.093	33.093	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8.483	8.483	3.256	3.256	0	0
Summe Passiva	190.550	163.706	3.256	3.256	0	0

paragon hält keine Barsicherheiten. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzernbilanz brutto ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente (sonstige Vermögenswerte) werden in Höhe von TEUR 150 saldiert ausgewiesen. Weitere Informationen zu den Derivaten sind in Note (39) „Fremdwährungsrisiken“ angegeben. paragon verpfändet im Rahmen des Factorings Sichteinlagen in Höhe von TEUR 767 zugunsten der Factoring-Banken. Diese Konten sichern die Veritätsgarantien für verkaufte Forderungen ab. Übrige Kontensalden mit Kreditinstituten können im Insolvenzfall auf sämtliche zwischen den betreffenden Kontrahenten bestehende Guthaben und Verbindlichkeiten aufgerechnet werden. Gegenwärtig hat paragon weder einen Rechtsanspruch auf Verrechnung noch beabsichtigt paragon, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Es sind keine wesentlichen Saldierungspotenziale beteiligter Parteien im Insolvenzfall vorhanden.

paragon hat keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. paragon hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

paragon unterscheidet einbringliche von zweifelhaften beziehungsweise notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für zweifelhaftes beziehungsweise notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (Definition of Default), wenn wesentliche Gründe dafür sprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber paragon nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31. Dez. 2020					
in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	12.634	0	12.634
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			12.634	0	12.634
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	8.859	-90	8.769
	einbringlich	simplified approach	4.995	-2.187	2.808
	notleidend	lifetime ECL	432	-364	68
			14.286	-2.641	11.645
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	5.664	0	5.664
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			5.664	0	5.664
31. Dez. 2019					
in TEUR	Kreditqualität	Behandlung	Brutto- buchwert	Wert- berichtigung	Netto- buchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL	9.933	0	9.933
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			9.933	0	9.933
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	simplified approach	46.133	-1.106	45.027
	einbringlich	simplified approach	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			46.133	-1.106	45.027
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL	9.456	0	9.456
	einbringlich	lifetime ECL	0	0	0
	notleidend	lifetime ECL	0	0	0
			9.456	0	9.456

Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst paragon unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos.

Der Saldo der Wertberichtigungen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR		
01.01.2020		1.106
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	1.609
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	-74
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetrag der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
31.12.2020		2.641
in TEUR		
01.01.2019		116
Anpassungen durch Veränderungen der Bonitätsparameter	Erhöhung aus Neubewertung von Forderungen	990
	Reduzierung aufgrund von Wertaufholungen	0
Anpassungen aufgrund Veränderungen des Bruttobetrag der Vermögenswerte	Reduzierung aufgrund der Ausbuchung von Vermögenswerten	0
	Erhöhung aufgrund der Aktivierung von Vermögenswerten	0
31.12.2019		1.106

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. paragon legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abziehen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände entweder auf Kategorie einbringlich (12-month ECL) oder uneinbringlich (lifetime ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet. Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht. Die Wertberichtigung erfolgt in drei unterschiedlichen Stufen. Stufe 1 umfasst die nichtfälligen Forderungen sowie die Forderungen mit einer Fälligkeit von 0–31 Tage. Diese Forderungen werden in der Regel mit 1 % wertberichtigt. Stufe 2 umfasst Forderungen mit einer Fälligkeit von 31–60 Tage und diese Forderungen werden mit 25 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Fälligkeit von 61–90 Tagen werden mit 50 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen werden mit 75 % wertberichtigt. Die Stufe 3 umfasst uneinbringliche Forderungen welche in der Regel zu 100 % wertberichtigt werden.

Gesellschaften des paragon-Konzerns ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länger- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück.

(39) Management von Risiken aus Finanzinstrumenten

Marktpreisschwankungen können für paragon zu erheblichen Cashflow- sowie Gewinnrisiken führen. Änderungen der Fremdwährungskurse und der Zinssätze beeinflussen sowohl das operative Geschäft als auch die Investitions- und Finanzierungsaktivitäten. Zur Optimierung der finanziellen Ressourcen innerhalb des Konzerns werden die Risiken aus der Entwicklung der Zinssätze und der Wechselkurse kontinuierlich analysiert und somit die laufenden Geschäfts- und Finanzmarktaktivitäten gesteuert und überwacht.

Preisschwankungen von Währungen und Zinsen können signifikante Gewinn- und Cashflow-Risiken zur Folge haben. Daher zentralisiert paragon diese Risiken soweit wie möglich und steuert sie dann vorausschauend auch durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente. Das Management dieser Risiken ist als Teil des gesamten Risikomanagementsystems zentrale Aufgabe der Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA.

Aus verschiedenen Methoden der Risikoanalyse und des Risikomanagements hat paragon ein innerbetriebliches System der Sensitivitätsanalyse implementiert. Die Sensitivitätsanalyse ermöglicht es dem Konzern, Risikopositionen in den Geschäftseinheiten zu identifizieren. Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert das Risiko, das sich innerhalb der gegebenen Annahmen realisieren kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Hierzu wird unterstellt:

- eine Aufwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen um 10 Prozentpunkte
- eine Parallelverschiebung der Zinskurven um 100 Basispunkte (1 Prozentpunkt)

Die potenziellen Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse stellen Abschätzungen dar und basieren auf der Annahme, dass die unterstellten negativen Marktveränderungen eintreten. Die tatsächlichen Auswirkungen können sich hiervon, aufgrund abweichender Marktentwicklungen, deutlich unterscheiden.

Fremdwährungsrisiken

paragon ist aufgrund der internationalen Ausrichtung im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken setzt das Unternehmen in Einzelfällen auch derivative Finanzinstrumente ein. Wechselkursschwankungen können zu nicht erwünschten Ergebnis- und Liquiditätsschwankungen führen. Für paragon ergibt sich das Währungsrisiko aus den Fremdwährungspositionen und den möglichen Änderungen der entsprechenden Wechselkurse. Die Unsicherheit der künftigen Entwicklung wird hierbei als Wechselkursrisiko bezeichnet. paragon begrenzt das Risiko, indem die Gesellschaft Einkäufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen hauptsächlich in der jeweiligen Landeswährung abrechnet.

Die Sensitivität auf Schwankungen der Fremdwährungen ermittelt paragon durch Aggregation der Nettowährungsposition des operativen Geschäfts, welches nicht in der funktionalen Währung des Konzerns abgebildet wird. Dabei wird die Sensitivität durch Simulation einer 10-%-Abwertung des Euro gegenüber allen Fremdwährungen berechnet. Die simulierte Aufwertung des Euro hätte zum 31. Dezember 2020 zu einer Veränderung zukünftiger Zahlungseingänge (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) in Höhe von TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 401) geführt. Soweit zukünftige Einkäufe nicht gegen Währungsrisiken gesichert sind, hätte eine Abwertung des Euro gegenüber anderen Währungen negative Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage, da bei dem Konzern die Fremdwährungsabflüsse die Fremdwährungszuflüsse übersteigen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Nettofremdwährungsrisiko auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach den einzelnen Hauptwährungen zum 31. Dezember 2020:

in TEUR	31. Dez. 2020		31. Dez. 2019	
	USD	Übrige	USD	Übrige
Transaktionsbezogenes Fremdwährungsrisiko	3.084	1.094	23.100	264
Fremdwährungsrisiko aus Bilanzpositionen	0	0	0	0
Fremdwährungsrisiko aus schwebenden Geschäften	3.084	1.094	23.100	32
Netto-Exposure Fremdwährungspositionen	3.084	1.094	23.100	32
Veränderung der Fremdwährungspositionen durch 10% Aufwertung des Euro	308	109	2.310	3

Es bestehen Fremdwährungsrisiken aus der Begebung der in CHF nominierten Anleihe mit einem Nominalvolumen von Mio. CHF 35. Im April jeden Jahres werden 1,4 Mio. CHF Zinszahlungen fällig. Die Schweizer Franken Verbindlichkeiten werden mit einem Kurs von 1,0823 CHF/EUR umgerechnet. Kumuliert über die Laufzeit der Anleihe stehen TCHF 39.200 aus (umgerechnet zum Stichtagskurs TEUR 36.218). Bei einer Aufwertung des Schweizer Franken in Höhe von 10 Prozent auf 0,9741 CHF/EUR würde dies zu einem Mehraufwand von TCHF 1.964 führen.

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2020 zehn derivative Finanzinstrumente (Schweizer Franken Futures) mit einem Nominalvolumen TCHF 40.600 und Fälligkeiten von April 2021 bis April 2024. Es besteht keine Hedge-Beziehung zur Anleihe, dementsprechend werden die Derivate erfolgswirksam zum Fair Value (positiver Marktwert) in Höhe von TEUR 1.046 bewertet. Davon sind fünf Derivate mit einem positiven Marktwert in Höhe von TEUR 1.196 und fünf gegenläufige Derivate mit einem Marktwert von TEUR -150 bewertet. Derivate mit der gleichen Rest-Laufzeit werden saldiert ausgewiesen. Die Derivate enthalten kurzfristige und langfristige Positionen, aus Vereinfachungsgründen erfolgt ein Ausweis als kurzfristiger sonstiger Vermögenswert. Die strengen Voraussetzungen einer Sicherungsbeziehung im Sinne eines Hedge-Accounting werden jedoch nicht erfüllt.

Zinsrisiken

Das Zinsrisiko umfasst jegliche Auswirkung einer Veränderung der Zinsen auf das Ergebnis und das Eigenkapital. Ein Zinsrisiko besteht im Wesentlichen im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten, bei denen ein Festzins vereinbart ist. Änderungen des Zinssatzes würden sich hier nur auswirken, wenn diese Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert wären. Da dies nicht der Fall ist, unterliegen die Finanzinstrumente mit Festverzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Bei variabel verzinsten finanziellen Verbindlichkeiten wird das Zinsrisiko grundsätzlich durch eine Cashflow-Sensitivität gemessen. Zum Ende der Berichtsperiode am 31. Dezember 2020 befinden sich TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) variabel verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten im Bestand des paragon-Konzerns. Eine Sensitivitätsanalyse erübrigt sich.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko, das heißt das Risiko, dass paragon möglicherweise seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird durch ein flexibles Cash-Management begrenzt. Zum 31. Dezember 2020 standen Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von TEUR 5.664 (Vorjahr: TEUR 9.456) zur Verfügung. Freie Kontokorrentlinien standen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 3.048 (Vorjahr: TEUR 2.458) zur Verfügung. Zusätzlich zu den oben genannten Instrumenten der Liquiditätssicherung verfolgt der Konzern kontinuierlich die Entwicklungen auf den Finanzmärkten, um sich bietende vorteilhafte Finanzierungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt zum 31. Dezember 2020 Zahlungen die Fälligkeitsstruktur der bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten:

in TEUR	2021	2022 – 2025	2026 und danach
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Anleihen	32.685	50.563	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.659	9.653	7.343
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.894	14.822	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.493	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20.340	0	0
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	91.072	75.038	7.343

Die Nettoliquidität bzw. die Nettoverschuldung resultiert aus der Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Leasing-Verbindlichkeiten, wie sie in der Bilanz ausgewiesen werden.

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.664	9.456
Summe Liquidität	5.664	9.456
Kurzfristige Finanzschulden und kurzfristig fällige Anteile langfristiger Finanzschulden	53.238	63.955
Langfristige Finanzschulden	82.382	85.019
Summe Finanzschulden	135.620	148.974
Nettoverschuldung	-129.956	-139.518

Kreditrisiken

Ein Kreditrisiko ist definiert als finanzieller Verlust, der entsteht, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko besteht daher maximal in der Höhe des positiven beizulegenden Zeitwerts der betreffenden Zinsinstrumente. Die effektive Überwachung und Steuerung der Kreditrisiken ist eine Hauptaufgabe des Risikomanagementsystems. paragon führt für alle Kunden mit einem Kreditbedarf, der über bestimmte definierte Grenzen hinausgeht, Kreditprüfungen durch. Der Konzern überwacht das Kreditrisiko fortlaufend.

[40] Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements ist die Erhaltung einer angemessenen Eigenkapitalquote. Die Kapitalstruktur wird unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesteuert und angepasst. Im Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine grundsätzlichen Änderungen der Ziele, Methoden und Prozesse des Kapitalmanagements vorgenommen.

Das Kapitalmanagement bezieht sich ausschließlich auf das bilanzielle Eigenkapital der paragon GmbH & Co. KGaA. Zur Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Im Rahmen der Finanzierung durch kreditgebende Banken ist paragon in der Berichtsperiode bis zum 31. Dezember 2020 nicht zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet.

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat sich im Rahmen der CHF-Anleiheemission auf die Einhaltung einer Eigenkapitalquote von 25 Prozent (IFRS Konzernabschluss) verpflichtet. In einer Versammlung der Anleihegläubiger wurde die Abweichung des diesjährigen Konzernabschlusses von der einzuhaltenden Eigenkapitalquote erläutert, die Eigenkapitalquote wurde auch für zukünftige Perioden angepasst. Die Gläubiger verzichteten auf ihr außerordentliches Kündigungsrecht. Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt [4].

[41] Haftungsverhältnisse, Eventualforderungen und -schulden sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Haftungsverhältnisse und nicht bilanzierte Eventualforderungen oder Eventualschulden. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	31.12.2020	31.12.2019
Bestellobligo	54.506	5.799	0	60.305	42.186
Verpflichtungen aus Mietverhältnissen	56	16	0	72	349
Sonstige Verpflichtungen	1.704	563	0	2.267	3.553
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	56.266	6.378	0	62.644	46.088

Das Bestellobligo umfasst Bestellpositionen aus dem Anlagevermögen und dem Vorratsvermögen.

[42] Entwicklung des Konzernanlagevermögens

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2020

in TEUR	Anschaffungskosten					31. Dez. 2020
	01. Jan. 2020	Währungs- änderung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	65.372	-47	540	499	2.274	67.640
Aktivierte Entwicklungsaufwendungen*	80.057	-306	9.738	714	0	88.775
Geschäfts- oder Firmenwert	30.395	0	0	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.082	0	235	0	-2.274	43
Summe immaterielle Vermögenswerte	177.905	-353	10.513	1.213	0	186.852
Nutzungsrechte						
Grundstücke und Gebäude	13.042	31	1.297	562	0	13.808
Technische Anlagen und Maschinen	5.106	0	0	0	0	5.106
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.872	0	176	161	0	1.887
Summe Nutzungsrechte	20.021	31	1.473	723	0	20.801
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	39.691	0	0	245	28	39.474
Technische Anlagen und Maschinen	45.668	376	347	1.613	1.534	46.312
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.973	-22	638	284	51	21.356
Geleistete Anzahlungen	5.779	0	1.313	633	-1.613	4.846
Summe Sachanlagen	112.110	354	2.298	2.775	0	111.988
Finanzanlagen						
Beteiligungen	1.726	0	0	0	0	1.726
Summe Finanzanlagen	1.726	0	0	0	0	1.726
Summe Gesamt	311.763	32	14.283	4.710	0	321.367

*Die aktivierten Eigenleistungen sind aufgrund einer Umgliederung vom Vorratsvermögen in das Anlagevermögen nicht direkt abstimmbare mit dem Anlagespiegel.

Abschreibungen					Buchwerte		
01. Jan. 2020	Währungs- änderung	Zugänge	Wert- minderung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2020	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
40.611	0	3.734	447	299	44.493	23.147	24.761
35.616	0	7.567	10.107	934	52.356	36.419	44.441
8.020	0	0	500	0	8.520	21.875	22.375
0	0	0	0	0	0	43	2.082
84.246	0	11.301	11.054	1.233	105.369	81.483	93.659
1.081	0	1.987	0	0	3.068	10.740	11.961
1.627	0	1.651	0	0	3.278	1.828	3.480
805	0	558	0	0	1.363	524	1.067
3.513	0	4.196	0	0	7.709	13.092	16.508
11.456	9	1.070	0	245	12.290	27.184	28.235
32.144	0	4.143	0	1.608	34.679	11.633	13.524
15.710	111	1.501	0	137	17.185	4.171	5.262
1	0	790	0	0	791	4.055	5.778
59.311	120	7.504	0	1.990	64.945	47.043	52.799
205	0	0	0	0	205	1.521	1.521
205	0	0	0	0	205	1.521	1.521
147.276	120	23.001	11.054	3.223	178.228	143.139	164.487

Konzernanlagespiegel zum 31. Dezember 2019

in TEUR	Anschaffungskosten							
	01. Jan. 2019	Erst- ansatz IFRS 16	Wäh- rungs- änderung	Zugänge	Zugang aus Unter- nehmens- erwerb	Abgänge	Um- buchun- gen	31. Dez. 2019
Immaterielle Vermögenswerte								
Lizenzen, Patente, Software, Kundenliste	63.195	0	0	2.865	0	688	0	65.372
Aktiviere Entwicklungsaufwendungen	65.124	0	0	14.933	0	0	0	80.057
Geschäfts- oder Firmenwert	30.395	0	0	0	0	0	0	30.395
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.747	0	0	335	0	0	0	2.082
Summe immaterielle Vermögenswerte	160.460	0	0	18.133	0	688	0	177.905
Nutzungsrechte								
Grundstücke und Gebäude	0	13.042	0	0	0	0	0	13.042
Technische Anlagen und Maschinen	0	5.106	0	0	0	0	0	5.106
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	1.872	0	0	0	0	0	1.872
Summe Nutzungsrechte	0	20.021	0	0	0	0	0	20.021
Sachanlagen								
Grundstücke und Gebäude	46.858	0	80	3.257	0	14.291	3.787	39.691
Technische Anlagen und Maschinen	38.426	0	0	2.024	0	1.826	7.044	45.668
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.826	0	75	1.050	0	404	1.426	20.973
Geleistete Anzahlungen	2.365	0	0	16.813	0	1.143	-12.257	5.779
Summe Sachanlagen	106.475	0	155	23.144	0	17.664	0	112.110
Finanzanlagen								
Beteiligungen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Finanzanlagen	326	0	0	1.400	0	0	0	1.726
Summe Gesamt	267.264	20.021	155	42.677	0	18.352	0	311.763

Abschreibungen					Buchwerte		
01. Jan. 2019	Währungs- änderung	Zugänge	Wert- minderung nach IAS 36/38	Abgänge	31. Dez. 2019	31. Dez. 2019	31. Dez. 2018
25.666	-225	4.704	10.476	11	40.611	24.761	37.529
12.713	-615	7.129	16.389	0	35.616	44.441	52.412
0	-50	0	8.070	0	8.020	22.375	30.395
0	0	0	0	0	0	2.082	1.747
38.379	-890	11.833	34.935	11	84.246	93.659	122.083
0	0	1.081	0	0	1.081	11.961	0
0	0	1.627	0	0	1.627	3.480	0
0	0	805	0	0	805	1.067	0
0	0	3.513	0	0	3.513	16.508	0
11.829	11	1.395	0	1.779	11.456	28.235	35.029
29.895	48	3.974	0	1.773	32.144	13.524	8.530
14.225	149	1.498	0	162	15.710	5.262	4.602
1	0	0	0	0	1	5.778	2.365
55.950	208	6.867	0	3.714	59.311	52.799	50.526
0	0	0	205	0	206	1.521	326
0	0	0	205	0	206	1.521	326
94.329	-682	22.212	35.141	3.724	147.276	165.487	172.935

[43] Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Konzernkapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß IAS 7.18b aufgestellt. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die laufenden Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse, die aus den abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen resultieren, sind dem Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit zugeordnet.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel soweit diese kurzfristig verfügbar sind.

in TEUR	31. Dez. 2020	31. Dez. 2019
Guthaben bei Kreditinstituten	5.650	9.415
Kassenbestände	14	41
Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel)	5.664	9.456

[44] Segmentberichterstattung

In Übereinstimmung mit IFRS 8 werden regelmäßig drei Segmente gebildet und berichtet. Das Segment „Elektronik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf von Sensoren, Mikrofonen und Instrumenten überwiegend für die Automobilindustrie. Die Gesellschaften paragon GmbH & Co. KGaA, paragon electronic GmbH, SphereDesign GmbH, paragon semvox GmbH, paragon electroacoustic GmbH, ETON Soundsysteme GmbH, paragon Automotive Technology Co. Ltd., paragon Automotive Kunshan Co. Ltd., paragon electronic GmbH und die Nordhagen Immobilien GmbH werden dem Segment Elektronik zugeordnet.

Das Segment „Mechanik“ umfasst die Entwicklung und den Verkauf elektromechanischer Bauteile für die Automobilindustrie und die mechanische Fertigung von Produkten des paragon-Konzerns durch die paragon movasys GmbH.

Das Segment „Elektromobilität“ umfasst die Herstellung von Batteriesystemen und Batteriemagementsystemen für diverse Branchen innerhalb der Voltabox AG, Voltabox of Texas, Inc. und der Voltabox Kunshan, Co. Ltd. In dem Segment Elektromobilität sind 45,53 % Anteile von anderen Gesellschaftern enthalten.

Leistungsverflechtungen bestehen zwischen den verschiedenen rechtlich selbständigen Gesellschaften innerhalb des paragon-Konzerns, sie werden untereinander wie unter fremden Dritten mit einem entsprechenden Zuschlag berechnet. Innenumsätze entstehen dabei vor allem in der electronic GmbH, da diese für alle Segmente die konzernweite Fertigung übernimmt, sowie für die paragon GmbH & Co. KGaA, in der die Entwicklung und Zentralfunktionen angesiedelt sind. Hierzu zählen unter anderem Funktionen wie der zentrale Einkauf, das Personalwesen und die kaufmänn-

nische Verwaltung, sofern diese Funktionen nicht direkt in den einzelnen Gesellschaften vorhanden sind, sowie die Konzernleitung. Ebenso zählen dazu auch die Vermietung von in der paragon GmbH & Co. KGaA gehaltenen Flächen und Gebäuden sowie von Maschinen und Anlagen an die Tochterunternehmen. Die Umlage zwischen den Segmenten wird entsprechend der wirtschaftlichen Inanspruchnahme vorgenommen. Der Ausweis der Segment-Vermögenswerte und der Segment-Schulden folgt der gleichen Systematik. Eine Zuordnung der Zinserträge, Zinsaufwendungen und Ertragsteueraufwendungen nach Segmenten ist nicht eindeutig möglich, die Angaben entfallen.

2020							
in TEUR	Elektronik	Mechanik	Elektro- mobilität*	Eliminie- rungen	Konzern	davon Automotive	davon Elektro- mobilität
Umsatzerlöse mit Dritten	87.190	39.989	17.802	0	144.981	127.179	17.802
Umsatzerlöse Intersegment	4.527	975	0	-5.502	0	0	0
Segment-Umsatzerlöse	91.718	40.963	17.802	-5.502	144.981	127.179	17.802
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	6.561	-6.057	1.728	-1.323	909	-819	1.728
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-4.990	-1.637	0	6.626	0	0	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-79.801	-32.767	-43.807	0	-156.375	-112.568	-43.807
Segment-EBITDA	13.488	503	-24.277	-198	-10.485	13.792	-24.277
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-17.311	-7.128	-14.230	0	-38.668	-24.439	-14.230
davon planmäßige Abschreibungen	-14.464	-3.041	-10.110	0	-27.614	-17.505	-10.110
davon Wertminderungen	-2.847	-4.086	-4.120	0	-11.054	-6.934	-4.120
Segment-EBIT	-3.823	-6.625	-38.507	-198	-49.153	-10.646	-38.507
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-7.267	n. a.	n. a.
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-56.420	n. a.	n. a.
Vermögenswerte	191.865	14.510	38.799	-44.679	200.495	162.478	38.018
Investitionen (CAPEX)	5.086	2.577	5.562	-414	12.811	7.663	5.148
Schulden	-174.197	-27.275	-23.937	44.419	-180.991	-157.054	-23.937

in TEUR	2019				Konzern	davon Automotive	davon Elektro- mobilität
	Elektronik	Mechanik	Elektro- mobilität	Eliminie- rungen			
Umsatzerlöse mit Dritten	89.820	46.054	56.314	0	192.188	135.874	56.314
Umsatzerlöse Intersegment	4.396	234	303	-4.933	0	0	0
Segment-Umsatzerlöse	94.216	46.288	56.617	-4.933	192.188	135.874	56.314
Bestandsveränderungen, sonstige betriebliche Erträge & aktivierte Entwicklungsleistungen	13.186	1	23.204	-1.360	35.031	11.827	23.204
Aufwand aus Intersegmentverrechnung	-448	-1.240	-4.628	6.316	0	0	0
Material-, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	-97.742	-44.964	-92.886	0	-235.592	-142.706	-92.886
Segment-EBITDA	9.212	85	-17.693	23	-8.374	9.186	-17.559
Abschreibungen (inkl. Wertminderungen)	-20.026	-4.629	-86.919	0	-111.574	-24.655	-86.919
davon planmäßige Abschreibungen	-14.163	-1.779	-6.271	0	-22.213	-15.942	-6.271
davon Wertminderungen	-5.863	-2.850	-80.648	0	-89.362	-8.713	-80.648
Segment-EBIT	-10.814	-4.544	-104.612	23	-119.948	-15.469	-104.478
Konzern-Finanzergebnis	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-6.884	n. a.	n. a.
Konzernergebnis vor Steuern	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	-126.831	n. a.	n. a.
Vermögenswerte	227.228	28.107	133.970	-115.519	273.785	n. a.	n. a.
Investitionen (CAPEX)	25.004	2.765	15.008	0	42.777	n. a.	n. a.
Schulden	-190.370	-36.358	-89.730	113.632	-202.826	n. a.	n. a.

Informationen über geografische Gebiete

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu den Umsatzerlösen mit externen Kunden der geografischen Gebiete des Konzerns. Die Zuordnung der Erlöse unternehmensexterner Kunden zu den einzelnen geografischen Gebieten basiert auf dem Sitz des externen Kunden. Der weit überwiegende Anteil der Vermögenswerte befindet sich im Inland.

in TEUR	Inland		EU		Drittland		Gesamt	
	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019	1. Jan. bis 31. Dez. 2020	1. Jan. bis 31. Dez. 2019
Umsatzerlöse	91.830	121.250	35.382	41.708	17.769	29.230	144.981	192.188

Informationen über Geschäftsvorfälle mit wichtigen Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 überschritten zwei Gruppen von Unternehmen die Schwelle von 10 % hinsichtlich des Umsatzanteils nach IFRS 8.34 für den Automotive-Bereich. Davon hatte eine Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, einen Umsatzanteil von 49,6 % (Vorjahr: 36,6 %). Eine weitere Gruppe von Unternehmen, die aufgrund ihrer gemeinsamen Beherrschung als ein Kunde anzusehen sind, hatte einen Umsatzanteil von 16,6 % (Vorjahr: 14,2 %). In 2019 überschritt noch eine dritte Gruppe die Schwelle von 10 % mit einem Umsatzanteil von 10,1 %.

[45] Organe der Gesellschaft

Die Geschäftsführung der paragon GmbH & Co. KGaA wird seit dem 1. August 2018 durch die Komplementärgesellschaft paragon GmbH, Delbrück, ausgeübt. Die paragon GmbH hat ein Stammkapital von TEUR 100. Die Geschäftsführung der paragon GmbH und damit der paragon GmbH & Co. KGaA wird durch die folgenden zwei Geschäftsführer ausgeübt:

- Klaus Dieter Frers (Vorsitzender), Delbrück, hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftsstrategie und -entwicklung, Produktion, Finanzen, Personal sowie Geschäftssegmente Mechanik und Elektromobilität, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Voltabox AG.
- Dr. Matthias Schöllmann, Paderborn, Hauptamtlicher Geschäftsführer der paragon GmbH, Geschäftssegment Automotive.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

Name	Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien
Prof. Dr. Lutz Eckstein (Vorsitzender)	Univ.-Prof. Dr. Ing., Leitung des Lehrstuhls und Instituts für Kraftfahrzeuge (ika), RWTH Aachen	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • TC – Aldenhofen Testing Center of RWTH Aachen University GmbH (Mitglied) Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • VOSS Holding GmbH & Co. KG (Beiratsmitglied) • Beirat der Forschungsgesellschaft Kraftfahrtwesen Aachen mbH (fka) • Driving Innovation GmbH (Geschäftsführer)
Hermann-Josef Börnemeier	Diplom Finanzwirt und Steuerberater, Geschäftsführer Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied) Weitere Mandate: <ul style="list-style-type: none"> • Börnemeier & Loh GmbH (Geschäftsführer)
Walter Schäfers	Rechtsanwalt, Partner Societät Schäfers Rechtsanwälte und Notare	Aufsichtsratsmandat: <ul style="list-style-type: none"> • Voltabox AG (Mitglied)

[46] Angaben zu nahestehende Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 „Related Party Disclosure“ gehören die Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats und nahe Familienangehörige der Organmitglieder sowie verbundene Unternehmen.

Die Treu-Union Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft, Paderborn, hat im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen im Rahmen des bestehenden Vertrages in Höhe von TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 142) fakturiert. Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 80. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co, KGaA, Hermann-Josef Börnemeier, ist gleichzeitig Geschäftsführer genannter Gesellschaft.

Von der Societät Schäfers, Rechtsanwälte & Notare, Paderborn, wurden im Geschäftsjahr 2020 Dienstleistungen i.H.v. TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 0) berechnet. Das Mitglied des Aufsichtsrats der paragon GmbH & Co. KGaA, Walter Schäfers, ist gleichzeitig Partner genannter Gesellschaft.

Mitglieder des Aufsichtsrats besaßen zum Bilanzstichtag 4.000 Aktien (Vorjahr: 4.000 Aktien) von insgesamt 4.526.266 Aktien. Klaus Dieter Frers besaß zum Bilanzstichtag 2.232.263 Aktien (Vorjahr: 2.232.263 Aktien) und besitzt somit 49,3% des Kommanditkapitals der Gesellschaft. Für weitere 30.871 Aktien hat er eine Stimmrechtsvollmacht, die keiner Weisung unterliegt. Damit sind ihm 2.263.134 Aktien der Gesellschaft zuzurechnen (§ 34 WpHG Abs. 1 Nr. 6), dies sind 50% plus 1 Aktie der Kommanditaktien der paragon GmbH & Co. KGaA. Herr Frers gilt gem. IAS 24.18 a als die „Ultimate Controlling Party“ des Mutterunternehmens. Zum Bilanzstichtag besaß Dr. Matthias Schöllmann 2.920 Aktien (Vorjahr: 2.920 Aktien).

Hr. Frers ist alleiniger Eigentümer der Artega GmbH. Die paragon GmbH & Co. KGaA tätigte im Geschäftsjahr 2020 Geschäfte mit der Artega GmbH in Höhe von TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 192), welche überwiegend Weiterbelastungen von Kosten waren. Bezüglich der Forderungen gegenüber der Artega GmbH in Höhe von TEUR 432 wurde eine Wertberichtigung in Höhe von TEUR 364 gebildet, sodass der Saldo zum Bilanzstichtag gegenüber der Artega GmbH TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 187) beträgt.

Klaus Dieter Frers ist alleiniger Eigentümer der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG. Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG ein mit Grundschulden besichertes Darlehen i.H.v. gesamt TEUR 3.700 gewährt, welches mit einem Zinssatz von 1,5% p.a. verzinst und in monatlichen Raten i.H.v. TEUR 10 und TEUR 12 bis Dezember 2035 getilgt wird.

Im Berichtszeitraum 2020 vermietete die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG an die paragon GmbH & Co, KGaA Flächen in zwei von der paragon GmbH & Co. KGaA und der Voltabox AG genutzten Gebäuden. Hieraus resultierten Mietaufwendungen i.H.v. TEUR 277. Einer der Mietverträge wurde zum 30.11.2020 beendet. Der andere Mietvertrag ist mit einer monatlichen Miete i.H.v. TEUR 15 auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Ab 2023 wird der Mietpreis analog dem Verbraucherpreisindex Deutschland des Statistischen Bundesamtes angepasst. Dieses Mietverhältnis wird als Nutzungsrecht Gebäude mit TEUR 455 aktiviert und als Leasingverbindlichkeit mit TEUR 457 passiviert (Annahme Restnutzungsdauer 3 Jahre), die Ergebnisbelastung aus Zinsaufwendungen und Abschreibungen

beträgt TEUR 177. Die Frers Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG hat mit der Voltabox AG einen Mietvertrag über ein bebautes Grundstück geschlossen. Hieraus resultieren im Geschäftsjahr 2020 Mietzahlungen von TEUR 115, ein aktiviertes Nutzungsrecht Gebäude TEUR 411 und eine Leasingverbindlichkeit von TEUR 422. Die Ergebnisbelastung aus Zinsaufwendungen und Abschreibungen beträgt TEUR 125.

Zum Bilanzstichtag bestanden Höchstbetragsbürgschaften von Klaus Dieter Frers für Verbindlichkeiten der paragon GmbH & Co. KGaA gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 153). Im Berichtsjahr wurde eine entsprechende Provision in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 2) gezahlt.

Es bestehen sonstige Forderungen gegen Klaus Dieter Frers in Höhe von TEUR 319 (Vorjahr: TEUR 319) aus einer noch zu leistenden Zahlung in die Kapitalrücklage der paragon GmbH & Co. KGaA.

Brigitte Frers (Ehefrau von Klaus Dieter Frers) ist als Leiterin Kommunikation angestellt. Es besteht ein Anstellungsverhältnis zu marktüblichen Bedingungen. Die Jahresbezüge betragen TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 162) und sind vergleichbar mit adäquaten Positionen im Unternehmen.

Für ihre Tätigkeiten als Aufsichtsrat bei der Voltabox AG erhielten Herr Klaus Dieter Frers eine Vergütung von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 20), Herr Herrmann Börnemeier TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10) und Herr Walter Schäfers TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 10).

Die paragon GmbH erhielt im Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von TEUR 1.574 (Vorjahr: TEUR 950) für die Übernahme der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Aufwendungen wurden als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Der Vergütungsbericht ist im Lagebericht dargestellt.

[47] Anteilsbasierte Vergütungen

Das Aktienoptionsprogramm 2012 ist am 8. Mai 2017 ausgelaufen.

[48] Honorar des Abschlussprüfers

Die in der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 als Aufwand bilanzierte Gesamthonorar des Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beträgt TEUR 432 (Vorjahr: TEUR 472). Das Honorar unterteilt sich in Abschlussprüfungsleistungen TEUR 424 (Vorjahr: TEUR 390), andere Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 82) und sonstigen Leistungen TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0).

[49] Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist im Lagebericht erläutert.

[50] Anwendung der Befreiungsvorschriften des §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Berichtsjahr von Teilen der Befreiungsvorschrift Gebrauch (Offenlegung und Abschlussprüfung):

paragon electronic GmbH, Delbrück
SphereDesign GmbH, Bexbach

[51] Erklärung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Stimmrechtsmeldungen

Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG, die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG für die Gesellschaft berichtspflichtig sind:

Directors' Dealings

Im Berichtsjahr sind der Gesellschaft keine Meldungen zu Eigengeschäften von Führungskräften nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) zugegangen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurde zuletzt am 28. Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.paragon.ag/>) zugänglich gemacht worden. Für das börsennotierte Tochterunternehmen Voltabox AG wurde die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechens-Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zuletzt im Februar 2021 abgegeben und ist den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.voltabox.ag/>) zugänglich gemacht worden.

Delbrück, 19. Juli 2021
paragon GmbH & Co. KGaA

Die Geschäftsführung



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung (inkl. Konzerngewinn- und Verlustrechnung), der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der paragon GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ sowie die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers

für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen zunächst auf die Angaben im Anhang im Abschnitt „Going Concern“ sowie in Abschnitt „Risikobericht“ des zusammengefassten Lageberichts unter „Bestandsgefährdende Risiken“, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass sich die Gesellschaft bzw. der Konzern bedingt auch durch die anhaltenden Folgen der Coronapandemie unverändert in einer angespannten Liquiditätssituation befindet. Die zur Sicherung der mittelfristigen Finanzierung erforderlichen Finanzmittel sollen durch die im Lagebericht dargestellten Maßnahmen generiert werden. Wie in den vorgenannten Abschnitten von Anhang und zusammengefasstem Lagebericht dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten zusammen mit den anderen dort aufgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Der Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA ist unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Wie im vorangegangenen Abschnitt erläutert, liegen Umstände vor, die den Bestand des paragon-Konzerns und der paragon GmbH & Co. KGaA gefährden können. Aufgrund der Bedeutung für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht sowie auf-

grund der bestehenden Unsicherheit über das Eintreten der Annahmen und Bedingungen, die der mittelfristigen Konzernplanung zugrunde liegen, war die Beurteilung der Angemessenheit der unterstellten Prämisse der Unternehmensfortführung für uns im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben auf Basis der vorgelegten mittelfristigen Ertrags- und Liquiditätsplanung beurteilt, ob die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Fähigkeit des paragon-Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Hierzu haben wir zunächst formale Konsistenz der die Planungen (rechnerische Richtigkeit, korrekte Umsetzung der zugrunde gelegten Prämissen) überprüft. Außerdem haben wir die Ertragsplanungen (insbesondere die Angemessenheit der Umsatzprognose) mit vorliegenden (Rahmen-)Verträgen mit Kunden abgeglichen sowie die Planung der wesentlichen Kostenarten plausibilisiert. Darüber hinaus haben wir Nachweise zu den Maßnahmen der Geschäftsführung (unter anderem: (Teil-)Veräußerung weiterer Beteiligungen; Sale-and-Rent-Back von im Eigentum befindlichen Immobilien) zur Refinanzierung des Konzerns eingeholt und beurteilt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung halten wir die von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegte Prämisse der Unternehmensfortführung für angemessen.

Weitere besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie der Prüfung des zusammengefassten Lageberichts waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungs-sachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitergehende Informationen

I. Werthaltigkeit der Geschäfts-/Firmenwerte

1.) Im Konzernabschluss der paragon GmbH & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwerte“ 21,9 Mio. EUR ausgewiesen, die zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Wir haben uns zunächst von der Angemessenheit des Planungsprozesses für die wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, überzeugt, indem wir gewürdigt haben, wie die Planung erstellt und genehmigt wird. Dazu haben wir Gespräche mit den Planungsverantwortlichen geführt und für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, die Planung und die der jeweiligen Planung zugrunde liegenden Annahmen auf Nachvollziehbarkeit und Konsistenz zu unseren Kenntnissen der Einheit und übrigen Prüfungsfeststellungen beurteilt. Wir haben weiterhin die Bewertungsmethode (Discounted Cashflow-Verfahren), mit dem der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bestimmt wurde – und dort besonders die verwendeten Diskontierungszinssätze – nachvollzogen und gewürdigt. Zudem haben wir die jeweiligen Nutzungswerte für zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen wesentliche Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, auf Basis der verabschiedeten Detailplanungen für diese Einheiten durch eigene Bewertungsmodelle unabhängig geschätzt. Unsere unabhängigen Schätzungen haben die Ergebnisse des Managements bestätigt.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „9 Verwendung von Schätzungen und Annahmen“ und „22 Firmenwert“ des Konzernanhangs enthalten.

II. Bewertung von Aktivierten Entwicklungsleistungen

1.) Der Konzern weist zum 31. Dezember 2020 in der Bilanz aktivierte Entwicklungsleistungen als immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 36,4 Mio. EUR aus. Aufgrund der insgesamt wesentlichen Auswirkungen dieses Postens auf die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns und der Komplexität der Bilanzierung und Bewertung waren die aktivierten Entwicklungsleistungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2.) Im Rahmen unserer Prüfung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen und eine Systemprüfung durchgeführt, um die Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen zu überprüfen. Das methodische Vorgehen bei der Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen haben wir nachvollzogen und die Ermittlung der Höhe nach beurteilt. Hierzu wurden für die ausgewählten Stichproben die Projektdokumentation analysiert, Gespräche mit dem zuständigen Projektverantwortlichen geführt und die zugehörige Plandeckungsbeitragsrechnung analysiert. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur bilanziellen Abbildung der aktivierten Entwicklungsleistungen ergeben.

3.) Die Angaben der Gesellschaft zu den Auswirkungen der Aktivierung von Entwicklungsleistungen sind im Konzernanhang im Wesentlichen in den Abschnitten „9) Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte“, „10) Verwendung von Schätzungen und Annahmen – Aktivierte Entwicklungsleistungen“, „13) Andere aktivierte Eigenleistungen“ sowie „21) Immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthal-

tene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d Abs. 5 i.V.m. § 289 f. Abs. 1 HGB, die im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ enthaltene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB sowie die im Abschnitt „Entsprechenserklärung der paragon GmbH & Co. KGaA zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung nach § 161 AktG. Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts und unseres Bestätigungsvermerks, sowie

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- folgende nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr:
 - Auf einen Blick
 - Vorwort der Geschäftsführung
 - Paragon Investor Relations
 - Bericht des Aufsichtsrats

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prü-

fungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der

Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unab-

hängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei „paragon_191516.zip“ (SHA256-Hashwert: 729F5BB680F526021FOC8E2BE7C14D4FF32A1D5CB9A089C7D872D012006073B1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigelegten Datei enthaltenen und für Zwecke der

Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDfW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- Beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. September 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der paragon GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Tyralla.

Düsseldorf, den 19. Juli 2021

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stephan Martens
Wirtschaftsprüfer

Christoph Tyralla
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



Klaus Dieter Frers
Vorsitzender



Dr. Matthias Schöllmann
Geschäftsführer Automotive